

Vergabestelle

Fachbereich Gebäudemanagement

Aegidientorplatz 1
30159 Hannover
Deutschland

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum	Uhrzeit
15.09.2026	09:30

Bindefrist endet am	15.10.2026
---------------------	------------

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmen-/Projekt-Nr.

Baumaßnahme

B.192200004**GY Schillerschule****Neubau Sporthallen**

Vergabenummer

Leistung

19-0876-26**Trockenbauarbeiten 01****Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☒ Informationen zur Datenverarbeitung nach DSGVO
☐
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 241 Abfall
☐ 248a Sozialstandards
☒ Eigenerklärung zur Eigentümerstruktur
☐
☐
☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung:
- ☐ Arbeitskarten zum Wartungsvertrag:
- ☐ Tariftreueerklärung
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Fachbereich Gebäudemanagement

Aegidientorplatz 1

30159 Hannover

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

wie vor

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☒ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach in Textform oder schriftlich

Stelle Landeshauptstadt Hannover

Zentrale Submission

Straße Theodor-Lessing-Platz 1

PLZ/Ort 30159 Hannover

Fax

E-Mail über die Vergabeplattform

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt 216 zu Punkt 1: Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐
- ☐

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☐ nachgefordert.
- ☒ teilweise nachgefordert, und zwar alle Unterlagen außer fehlende Preise.
- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt 216 zu Punkt 2: Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☐
- ☐

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich für
 - ☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - ☐ eine maximale Anzahl an Losen (siehe Bekanntmachung o. Aufforderung zur Interessensbestätigung)
 - ☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
- 6.2** ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 - ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch in Textform

Das Angebot ist zusammen mit den geforderten Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr u. Bauen

Auf der Hude 2

21339 Lüneburg

eMail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Fax: 04131/15-2943

	Vergabenummer	Datum
	19-0876-26	
Baumaßnahme GY Schillerschule Neubau Sporthallen		
Leistung Trockenbauarbeiten 01		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ 213 Angebotsschreiben*
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222*
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft*
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen*
- ☐
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung
- ☐ Arbeitskarten zum Wartungsvertrag
- ☐

1.4 sonstige Unterlagen (Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)*

- ☐ Nachweis Sachkunde nach TRGS 519
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

* Bei Abgabe mehrerer Hauptangebote sind die Unterlagen und Formblätter für jedes Hauptangebot gekennzeichnet einzureichen.

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise
- ☐
- ☐

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen, sofern nicht präqualifiziert)

- ☒ 3 Referenznachweise
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung¹, aktueller Handelsregisterauszug¹, Eintragung Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer¹
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)¹
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse¹ (falls das Unternehmen beitragspflichtig ist; nicht älter als ein Jahr beim Ablauf der Bindefrist)
- ☒ Freistellungsbescheinigung¹ nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen¹
- ☐
- ☐

2.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

2.4 Sonstige Eignungsnachweise

- ☒ Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen (nicht älter als ein Jahr beim Ablauf der Bindefrist)¹
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

2.5 Sonstige Unterlagen

- ☐
- ☐

¹ oder gleichwertige Nachweise/Bescheinigungen nach Rechtsvorschrift des Staates, in dem das Unternehmen niedergelassen ist. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Vergabenummer	19-0876-26
---------------	-------------------

Baumaßnahme

GY Schillerschule

Neubau Sporthallen

Leistung

Trockenbauarbeiten 01

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am **16.11.2026**.
- ☐ spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am **30.04.2027**
- ☐ innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der _____ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen **Wände 1-seitig + Sockel:**
16.11.- 04.12.2026; Fertigstellung Wände (schließen, spachteln, schleifen):
08.02.-12.03.2027; Abhangdecken: 15.03.-02.04.26

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.2 ☐ 0,1 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3a Abrechnung (§14 VOB/B)

Rechnungen sind dem Auftraggeber vorzugsweise digital zuzuleiten. Weitere Informationen liegen dem Auftrag bei.

3b Zahlung (§ 16 VOB/B)

- ☐ Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|--|---|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen
gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/
Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 weitere BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

10.1 Ausführung (§ 4 VOB/B):

- ☒ Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich Wasser- und Stromanschlüsse zur Benutzung überlassen. Abweichend von VOB/B § 4 Abs. 4 trägt der Auftraggeber die Kosten des Verbrauchs. Ist die Versorgung durch den Auftragnehmer bei der energcity AG (oder einem anderen Versorgungsunternehmen) beauftragt, so müssen die Medienrechnungen den Vorgaben des Auftraggebers hinsichtlich Anschrift, Sachgebiet und Kontaktperson entsprechen. Diese Daten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

10.2 Mängelansprüche, Verjährungsfristen (§ 13 VOB/B)

- ☒ Als Verjährungsfrist für Mängelansprüche werden 4 Jahre vereinbart.

10.3 Vorrang der Vertragsbedingungen des Auftraggebers

Die Vertragsunterlagen des Auftraggebers haben in jedem Fall Vorrang vor Unterlagen, Vertragsbedingungen u.ä. des Bieters. Insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

10.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- a) Die gesetzlichen Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind bedingungslos einzuhalten. Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes insbesondere in Bezug auf Instandhaltung der Arbeitsmittel, Vorkehrung zur Lagerung und Entsorgung der Abfälle und Gefahrstoffe, Anpassung der Ausführungszeiten und Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auf der Baustelle zu treffen.
- b) Die Arbeitsbereiche für Transport-, Hebewerkzeuge und Schuttbeseitigung sind nach den Vorschriften abzusichern. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten in verständlicher Form und Sprache über die sie betreffenden Schutzmaßnahmen vor Aufnahme der Arbeiten zu informieren. Die Kosten sind in die Einzelpreise einzurechnen.
- c) Es gilt ein generelles Rauchverbot in Räumen, Gebäuden und auf den zugehörigen Grundstücken des Auftraggebers (ausgenommen ausgewiesene Raucherzonen).
- d) Die Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h soll vorbehaltlich der örtlichen Beschilderung auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers nicht überschritten werden. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

10.5 Informationspflicht bei Personen- und Sachschäden

Bei allen Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Bauausführung ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

10.6 Videoüberwachung auf Baustellen

Die Überwachung der Baustelle mit einer Videokamera bzw. durch automatische Bildaufnahmen ist grundsätzlich nicht zugelassen und untersteht einem Erlaubnisvorbehalt durch die Landeshauptstadt Hannover vertreten durch den Fachbereich Gebäudemanagement als Grundstückseigentümerin. Sollte dieses für die Sicherung der Baustelle für erforderlich gehalten werden, ist dieses vorab anzuzeigen und bedarf der Abstimmung und Genehmigung.

10.7 Baufristenplan

- ☒ Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 8 Kalendertage Auftragserteilung zu übergeben.
- ☐ Es ist kein Baufristenplan erforderlich.

10.8 Baustellenbesprechungen

- ☒ Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen geeigneten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt.

Ende der weiteren BESONDEREN VERTRAGSBEDINGUNGEN

Eigenerklärung der Auftragnehmer*innen und den sonstigen Beteiligten, die bei der Erfüllung des Auftrags zu mindestens 10 Prozent am Auftragswert beteiligt sind

Rechtsgrundlage dieser Erklärung ist Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014.

Ich versichere, dass der öffentliche Auftrag nicht an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen vergeben wird bzw. an der Erfüllung des öffentlichen Auftrags folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen nicht beteiligt sein werden:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a) genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln,

Unter die in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Organisationen fallen auch alle Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswertes entfällt.

Eine eigenhändige Namensunterschrift ist nicht erforderlich.

Diese wird bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot über eine Vergabepattform durch Ihre Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort), sowie der Nennung des Namens der Person, die die Erklärung abgibt, geleistet (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch).

Hinweis: Die AG kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen oder vom Vertrag zurücktreten. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne ist insbesondere dann gegeben, wenn die Vergabe eines öffentlichen Auftrags gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 verboten ist. Der Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a) genannten Organisationen gehalten werden, oder*
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

0 Vorbemerkung

0 Vorbemerkung

Folgende Ausführungszeiten sind für nachfolgend beschriebene Leistungen vorgesehen:

Ausführungsfristen gemäß Besondere Vertragsbedingungen BVB 214, Punkt 1!

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Abgabe seines Angebots eingehend und ausreichend über Art und Umfang der durchzuführenden Arbeiten sowie über die Gebäude- und Grundstückssituation zu informieren. Eine Ortsbesichtigung kann vor der Angebotsabgabe stattfinden. Terminvereinbarungen für Ortsbesichtigungen müssen über die Vergabeplattform beantragt werden.

Die auf dem Deckblatt angegebenen und dem Leistungsverzeichnis beigefügten Anlagen (z.B. Pläne, Dokumente) sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und bei der Angebotskalkulation entsprechend zu berücksichtigen!

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung

Die Schillerschule liegt im Stadtteil Kleefeld in Hannover. Das 4-zügige Gymnasium wird in einem offenen Ganztagsbetrieb geführt und von ca. 1.100 SchülerInnen besucht. Der Haupteingang liegt an der Ebellstraße und ist nur fußläufig erreichbar.

Um zur Baustelle zu gelangen gibt es nur eine Zufahrtsmöglichkeiten auf das Grundstück, die von der Ebellstraße über den Kleefelder Sonnenweg (Veloroute) entlang der nördlichen Bahntrasse erfolgt. Der Kleefelder Sonnenweg ist ein Rad- und Fußweg und muss als Feuerwehr- und Anlieferzufahrt stets freigehalten werden.

Es ist zu beachten, dass ab dem Verlassen der Ebellstraße über den Kleefelder Sonnenweg entlang der nördlichen Bahntrasse bis zum Erreichen des zweiseitigen Wendehammers (T-Form) im südlichen Bereich der BE 02 keine Wendemöglichkeit besteht. Transporte mit Anhänger können nicht eingesetzt werden.

Die Baustraße mündet beim Verlassen des Grundstücks direkt in den Kleefelder Sonnenweg (Veloroute). Daher ist beim Einbiegen in die Veloroute sowie beim Befahren derselben besondere Vorsicht erforderlich, um Fußgänger*innen und Radfahrer*innen nicht zu gefährden.

Da vor Schulbeginn und in den Pausen auch Schüler*innen die Veloroute stark frequentieren, darf diese nur außerhalb der Pausenzeiten befahren werden. Pausenzeiten sind täglich: 9:35-9:55 Uhr (20 min.), 11:25-11:55 Uhr (30 min.) und 13:15-13:45 (30 min.). Gleiches gilt vor Schulbeginn (vor 8:00 Uhr).

Die geplante Baustelle ist in den als Anlage beigefügten Baustelleneinrichtungsplänen dargestellt. Diese besteht aus folgenden Bereichen (siehe auch Punkt 0.1.8):

- Baustellenzufahrt über Veloroute mit anschließender Baustraße auf dem Schulgrundstück (Belastung bis 32 t, Mindestbreite 3,50 m)
- Bauzäune und Baumschutzzäune entlang der Baustraße, der BE-Flächen und des Baufeldes
- BE-Fläche 01 (östlich des Baufeldes) als Stellfläche für Autokrane sowie für das Aufstellen von Schuttcontainern, als Geräte- und Lagerfläche sowie Handwerkerparkplatz
- BE-Fläche 02 (östlich des Interimsgebäudes) für das Lagern von Boden sowie für Aufstellen von Besprechungs-, Mannschafts-, Material- und WC-Containern sowie als Geräte- und Lagerfläche
- BE-Fläche 03 (nörd- bzw. westlich des Baufeldes), die nur fußläufig erreichbar ist, als Geräte- und Lagerfläche (Zwischenlagerung)
- BE-Fläche 04 (temporär östlich des Massivbaus der Sporthalle) als Baukranstandfläche sowie für das Aufstellen von Material- und Schuttcontainern und als Geräte- und Lagerfläche

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

(z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse)

Der Gebäudekomplex aus den 1960er Jahren untergliedert sich in mehrere unterschiedlich hohe Trakte, die in einem rechtwinkligen Raster auf dem Grundstück angeordnet und miteinander verbunden sind. Im Jahr 2011 wurde das Schulgebäude um einen Neubau (Trakt E), in dem sich u.a. die Mensa befindet, erweitert. Im Zeitraum 2021-2024 wurden der Gebäudebestand (Trakte A-D)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

saniert und die Schule um einen Erweiterungsneubau (Trakt H) im südwestlichen Grundstücksbereich ergänzt.

Im Mai 2022 ist der Trakt F (Lehrerbibliothek, WC-Anlagen sowie 2 Turnhallen mit Umkleiden) abgebrannt. Der Sporthallenneubau, der größer sein wird als die abgebrannte Sporthalle, wird an der selben Stelle errichtet. Die Abbrucharbeiten des Brandkörpers sind bereits erfolgt.

Der Gebäudebestand teilt sich derzeit wie folgt auf:

- Trakt A: Nutzung: Fachräume, Geschosse: 5
- Trakt B: Nutzung: Unterrichtsräume, Geschosse: 2-3
- Trakt C: Nutzung: Verwaltung, Geschosse: 1
- Trakt D: Nutzung: Unterrichtsräume und Verwaltung, Geschosse: 1-2
- Trakt E: Nutzung: Mensa, Unterrichtsräume, Freizeitbereich, Geschosse: 2
- Trakt F: Neubau 3-Feld-Sporthalle und WC-Trakt, Geschosse 1-2
- Trakt G: Nutzung: Aula, Geschosse: 2
- Trakt H: Nutzung: Fach-/Unterrichtsräume und Ganztage, Geschosse: 2-3

Der Neubau der Sporthalle (3-Feld-Halle) weist folgende Kenngrößen auf:

- Gründungsfläche (GRF): 2.722 m²
- Netto-Raumfläche (NGF): 2.983 m²
- Brutto-Grundfläche (BGF): 3.428 m²
- Brutto-Rauminhalt (BRI): 23.713 m³
- Geschosshöhe EG: ca. 3,85 m
- Geschosshöhe OG: ca. 6,00 m
- Geschosshöhe Halle: ca. 9,85 m
- Fassadenhöhe: ca. 11,15 - 11,75 m
- Außenwandfläche: ca. 2.355 m²
- Innenwandfläche: ca. 2.510 m²
- Deckenfläche: ca. 746 m²
- Dachfläche: ca. 2.704 m²

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Im Grundstückseinfahrtsbereich befindet sich ein zweiflügeliges Bauzauntor, das mit einer Kette und Zahlenschloss gesichert ist. Nach Beendigung der Arbeiten am Tagesende ist das Tor zu verschließen, damit das Schulgelände gesichert ist.

Siehe hierzu auch die als Anlage beigefügten Baustelleneinrichtungspläne.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhalten Flächen

Die Zufahrt/Feuerwehrezufahrt/Baustraße auf das Schulgrundstück ist für folgende Verkehre freizuhalten:

- Anlieferung Mensa (Trakt E) - 1x täglich
- Reinigung Fettabscheider Mensa (Trakt E) - alle 3 Monate
Der AN kann nach Auftragserteilung Kontakt zur Stadtentwässerung Hannover aufnehmen, um die zukünftigen Entsorgungsintervalle eigenständig abzustimmen.
- Feuerwehr (Trakt D, E und H) - im Bedarfsfall
- Fahrzeuge, z.B. Grünpflege (Trakt D, E und H) - im Bedarfsfall

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen

(z. B. Montageöffnungen)

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Nach Errichtung des Rohbaus (Massiv- und Holzbau) stehen folgende Einbringöffnungen zur Verfügung:

- Nordfassade Sporthalle Erschließungsflur EG, ca. 1,80 x 2,75 m
- Südfassade Sporthalle Erschließungsflur EG, ca. 1,80 x 2,75 m
- Ostfassade Sporthalle Halle EG: ca. 1,80 x 2,75 m
- Ost-/Westfassade Sporthalle Verbindungsflur Mensa EG, ca. 2,60 x 2,75 m
- Nordfassade Sporthalle Tribüne OG, ca. 3,80 x 2,90 m
- Südfassade Sporthalle Tribüne OG, ca. 3,80 x 2,90 m
- Dachfläche Lüftungszentrale DG: ca. 2,50 x 2,50 m

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Baustromverteiler werden bauseits in folgenden Bereichen vorgehalten:

- BE01: 1x mit Anschlussleistung 1x 32A und 2x 16A
- BE02: 1x mit Anschlussleistung 4x 32A (WC-/Mannschaftscontainer)
- BE02: 1x mit Anschlussleistung 1x 32A und 2x 16A (Südfassade Sporthalle)
- BE03: 1x mit Anschlussleistung 1x 32A und 2x 16A
- BE04: 1x mit Anschlussleistung 1x 63A und 2x 32A (Kran)
- WC-Trakt: 1x mit Anschlussleistung 1x 32A und 2x 16A
- Halle EG: 1x mit Anschlussleistung 1x 32A und 2x 16A
- Halle OG: 1x mit Anschlussleistung 1x 32A und 2x 16A

Bauwasseranschlüsse werden bauseits in folgenden Bereichen vorgehalten:

- BE02: 1x mit Bauwasseranschluss 1x DN20 und 2x DN15
- BE03: 1x mit Bauwasseranschluss 1x DN20 und 2x DN15
- Ostfassade Mensa: 1x mit Bauwasseranschluss 1x DN20 und 2x DN15 - nur im Bedarfsfall

Trinkwasseranschlüsse werden bauseits in folgenden Bereichen vorgehalten:

- BE02: 1x mit Trinkwasseranschluss 1x DN25 (WC-Container)

Die Bau- und Trinkwasseranschlüsse sowie die Baustromverteiler stellen die bauseitigen Übergabepunkte dar. Sämtliche vom AN von dort ab benötigten Zuleitungen sind von diesem selbst zu erbringen. Schmutzwasseranschlüsse stehen nicht zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen (Duschen und WCs) müssen mit Schmutzwassertanks betrieben werden.

Siehe hierzu auch die als Anlage beigefügten Baustelleneinrichtungspläne.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume

Die Baustelle besteht aus dem eigentlichen Baufeld sowie vier durch die Baustellenzufahrt bzw. Feuerwehr-/Anlieferzufahrt getrennte Baustelleneinrichtungsflächen. Der gesamte Bereich ist bauseits eingezäunt und somit vom Schulbetrieb getrennt. Bautore ermöglichen den entsprechenden Zugang. Dem AN stehen die im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichneten Flächen zur Verfügung. Diese haben folgende Ausmaße (siehe auch Punkt 0.1.1.):

- BE-Fläche 01: ca. 725 m²
- BE-Fläche 02: ca. 1.200 m² (475 m² + 725 m²)
- BE-Fläche 03: ca. 250 m²
- BE-Fläche 04: ca. 960 m² (nur temporär)
- Baugrube: ca. 3.300 m²

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Die Geländeoberfläche ist weitgehend eben. Die Oberkante der geplanten Sohle des Neubaus der Sporthalle wird bei ca. +57,0 mNN liegen. Die umgebenden, vorhandenen Freiflächen liegen tiefer auf Höhen um +56,5 bis +57,0 mNN. Die Geländeoberfläche im Bereich der ehemaligen Sporthalle beginnt bei ca. +55,8 mNN.

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Maßgebende einschlägige Vorschriften sind zu beachten:

- Landesemissionsschutzgesetz (LImSchG),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- Lärmschutzverordnung,
- Bestimmungen zur Endablagerung von Sondermüll über die NGS,
- Umweltrichtlinien öffentliches Auftragswesen,
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV),
- Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV),
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- Richtlinien des Gemeindeunfallverbandes (GUV),
- Arbeitsstättenrichtlinie,
- Vorschriften der Berufsgenossenschaften

Entsorgungs- bzw. Verwertungswege müssen gemäß LAGA oder gemäß der neuen Ersatzbaustoffverordnung erfolgen.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

(z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall)

Die Entsorgung der Bauabfallmaterialien ist unter Einhaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes in der jeweils aktuellen Fassung durchzuführen.

Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial und dergleichen sind vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen. Das gesamte Bauabfallmaterial ist nach Abfallschlüsselnummer (AVV) sortenrein in getrennt verschließbaren Containern zu sammeln. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich vom AN abfahren zu lassen.

Für die eventuelle Beseitigung von Abwässern jeglicher Art sind die Vorgaben aus der Abwassersatzung der Stadtentwässerung Hannover einzuhalten und einzupreisen.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle

(z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen)

Zum Schutz gegen Baulärm sind Maßnahmen entsprechend den gesetzlichen Verordnungen zu treffen. Dies ist durch den Einsatz geräuschgedämmter Gerätschaften zu gewährleisten. Ebenso sind Belästigungen infolge Staubentwicklung durch geeignete Maßnahmen soweit wie möglich einzuschränken, da die Liegenschaft während der Bauarbeiten weiter in Betrieb ist.

Zum Schutz gegen Baulärm sind zu beachten:

- Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG); Einschränkung: lärmintensive Arbeiten nur von 7:00 bis 20:00 Uhr.
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zum Schutz gegen Baulärm/Geräuschemissionen.

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Im Bereich der BE-Flächen und Baustraße sowie des Baustellenbereichs befinden sich Baumkronen. Schäden an den Bäumen/Baumkronen sind gemäß DIN 18920, RAS-LP4 und der Baumschutzsatzung Hannover zu verhindern. Im Vorfeld ist mit ausreichendem Vorlauf der zuständige Pflegebezirk zu benachrichtigen, um ggf. nicht abzuwendende Rückschnittmaßnahmen im Vorfeld abzustimmen und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

fachgerecht durchzuführen.

Baumschutzsatzung Hannover: <https://serviceportal.hannover-stadt.de/buergerservice/dienstleistungen/baumschutz-und-baumschutzsatzung-900000183-0.html?myMedium=1>

Bei der Baustelleneinrichtung und Ausführung der Bauleistung in der Nähe von Bäumen, Sträuchern und Grünflächen sind zur Vermeidung von Schäden die Schutzvorschriften zu beachten, die im "Merkblatt über den Schutz von Bäumen, Sträuchern und Grünflächen in der Landeshauptstadt Hannover" abgedruckt sind.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle

(z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer)

Außerhalb der Baugrube des Sporthallenneubaus befinden sich noch Bestands-Schmutz- und Regenwasser-Grundleitungen einschließlich Schächten, die nicht beschädigt werden dürfen.

0.1.18 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden

Es liegt Kampfmittelfreiheit im Bereich der Baugrube des Sporthallenneubaus vor.

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

AG-seitig ist ein SiGeKo beauftragt. Dieser begleitet die Baumaßnahme.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen

(z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen)

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Es werden durch Fremdgewerke gleichzeitig folgende Arbeiten ausgeführt:

- Erweiterte Rohbauarbeiten
- Blitzschutzarbeiten
- Gerüstarbeiten (Fassaden- und Dachgerüst)
- Verblendmauerarbeiten
- Holzbau- und Fassadenarbeiten
- Fenster, Außentüren
- Dachdeckerarbeiten
- Gebäudetechnikarbeiten (Rohinstallation)
- Ausbaugewerke Hochbau

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2 Angaben zur Ausführung

Der AN erhält alle für die Ausführung seiner Leistung notwendigen Planunterlagen nach

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Auftragserteilung in digitaler Form (Dateiformat PDF). Diese sind vom AG-seitig gestellten Planserver (Projektraum) herunterzuladen. Ebenso ist vom AN seine Werk- und Montageplanung dort hochzuladen.

Der AN hat für die eigenen Leistungen sicherzustellen, dass der Abruf von digitalen Unterlagen (E-Mails, Pläne, etc.) auf der Baustelle jederzeit möglich ist.

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer

Bei den Arbeiten ist insgesamt auf einen pfleglichen und schonenden Umgang mit der angrenzenden Bausubstanz zu achten, insbesondere bei Sichtbeton und Sichtmauerwerk.

Reguläre Arbeitszeiten sind im arbeitstäglichen Zeitfenster von 7.00h bis 20.00h einzuplanen. Samstagsarbeit im Bereich der Schulnutzung (Gebäudebestand) ist grundsätzlich beim AG und der örtlichen Bauleitung mit mindestens 14 Kalendertagen Vorlauf anzumelden und abzustimmen.

Ausführung abschnittsweise. Es ist damit zu rechnen, dass die Arbeiten nicht fortlaufend, sondern dem Baufortschritt, den Erfordernissen entsprechend bzw. nach Aufforderung durch die örtliche Bauleitung in mehreren Einzelabschnitten ausgeführt werden müssen.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungserbringung mit vorhergehenden und nachfolgenden Gewerken, die seine eigene Leistung technisch berühren, so abzustimmen, dass die eigene Leistung und die eigenen Ausführungsstermine in Bezug auf die Detailausführungsschritte und Funktionsgerechtigkeit ordnungsgemäß erfolgen. Die dabei üblicherweise anstehenden Arbeitsfolgen, technischen Abhängigkeiten und zeitlich getrennten Einzelschritte von Teilleistungen sind bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen und einzupreisen.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

(z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen)

Die Schule bleibt während der gesamten Bauzeit in Betrieb. Der Schulbetrieb muss über die gesamte Bauzeit in vollem Umfang gewährleistet werden.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen (z. B. trittsichere Abdeckungen)

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen

(z. B. Behälter für die getrennte Erfassung)

Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie eventuell bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen. In Abstimmung mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe der anderen beteiligten Gewerke zu beachten. Die Baustelle ist für die gleichzeitige Durchführung auch anderer Gewerke stets sauber zu halten. Mannschafts- und Privat-PKW dürfen nur mit Zustimmung der Bauleitung im Bereich der Baustelle aufgestellt werden.

Die WCs innerhalb der Schule dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden!

Eine Baustellenbewachung wird bauseits nicht gestellt.

Das Anordnungsrecht auf der Baustelle und bei der Bauausführung wird ausschließlich durch die örtliche Bauüberwachung des Auftraggebers ausgeübt.

Der Auftragnehmer hat die Pflicht sowohl zur laufenden Reinigung und als auch zur Reinigung nach Beendigung seiner Leistungen. Kommt der AN seinen Verpflichtungen zur Abfallentsorgung und "besenreinen" Verlassen seines Arbeitsbereiches nach Aufforderung vom AG nicht nach, behält sich der AG vor, einen Zahlungseinbehalt in Höhe der aufzuwendenden Kosten für die Beseitigung durch Dritte einzubehalten.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten

Sämtliche Leistungen umfassen alle Arbeits- und Schutzgerüste, auch über 2,00 m, Leergerüste, besondere Abstufungen, Baubehelfe, Montagegerüste, usw., die zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen notwendig sind. Diese gelten ausnahmslos als Nebenleistungen soweit sie nicht im LV

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
				als Leistungspositionen gesondert ausgewiesen werden.
				0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer

				0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat

				0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen

				0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile

				0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen
				Eingesetzte Baustoffe und -konstruktionen müssen - soweit möglich - schadstofffrei bzw. -arm sein.
				0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise

				0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind

				0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten

				0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe

				0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt

				0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer

				0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation

				0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme
				Der Auftragnehmer hat die von ihm ausgeführten Leistungen und die ihm für die Ausführung übergebenen Gegenstände bis zur Abnahme vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er sie vor Winterschäden und Grundwasser zu schützen, ferner Schnee und Eis zu beseitigen.
				0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Absatz 4 Nummer 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag

				0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Das zur Rechnung anliegende Aufmaß inkl. Aufmaßplänen ist vor Rechnungsstellung auf der Baustelle mit der Bauleitung gemeinsam durchzugehen und zu überprüfen. Dem Aufmaß sind stets nachvollziehbare und prüffähige Aufmaßpläne beizufügen.

Die Unterlagen müssen auch für Dritte nachvollziehbar sein (z.B. eindeutige Zuordnung zu Räumen, beigefügte Ausführungs- bzw. Werk- und Montagepläne als Aufmaßpläne). Sofern Maße in den vorlegten Plänen nicht ablesbar sind, müssen diese vom AN dort ergänzt werden.

Bauanlauf und allgemein einzureichende Unterlagen

Bauanlauf und allgemein einzureichende Unterlagen

Ansprechpartner und Bauanlaufgespräch

Unmittelbar nach Auftragserteilung sind gegenüber dem Auftraggeber die für das Projekt zuständigen Ansprechpartner zu benennen und Terminvorschläge für das Bauanlaufgespräch zu unterbreiten. Das Gespräch muss spätestens 8 Kalendertage nach Auftragserteilung stattfinden.

Terminplan

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu seinen Lasten dem AG spätestens 8 Kalendertage nach Auftragserteilung für seine Arbeiten (einschließlich Werkstattarbeiten) einen detaillierten Terminplan aller Leistungsbereiche, mit den Bauabläufen und den Abhängigkeiten der einzelnen, vom AN angebotenen Leistungen zueinander, aufzustellen, vorzulegen (digital), abzustimmen und erforderlichenfalls wieder vorzulegen. Etwaige Leistungszeiträume von AG-seitig beauftragten Sonderfachleuten (z.B. Vermessungsingenieur, Prüfstatiker) sind darin auch anzugeben.

Dieser Terminplan ist auf den Bauzeitenplan des AG abzustimmen. Erforderliche Abstimmungen auch während der Ausführung berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Fabrikats-/Produktangaben

Der Auftragnehmer hat als Teil der späteren Dokumentation die Produktbeschreibungen, technischen Daten, Einbaubedingungen, bauaufsichtlichen Zulassungen und Prüfzeugnisse der verwendeten Materialien, Baustoffe und Bauteile zu seinen Lasten unaufgefordert, spätestens 8 Kalendertage vor der Materialdisposition und Ausführungsbeginn bei der Bauleitung zur Prüfung einzureichen. Hierbei wird geprüft, ob diese in ihrer Qualität nach dem Bauproduktengesetz den Vorgaben entsprechen.

Bautagesberichte

Der Auftragnehmer fertigt zu seinen Lasten Tagesberichte an, die dem Bauleiter wöchentlich zur Einsichtnahme und Unterschrift vorzulegen und beim Auftraggeber im Original einzureichen sind. Die Berichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Bauausführung und Abrechnung von Bedeutung sind, insbesondere über Behinderungen.

Gewerkespezifisch einzureichende Unterlagen

Gewerkespezifisch einzureichende Unterlagen

Werk- und Montageplanung

Der Auftragnehmer legt die notwendigen Werk- und Montageplanungen mindestens 15 Kalendertage vor Disposition bzw. Fertigungsbeginn der Bauprodukte bzw. Bauteile zur Prüfung und Freigabe vor.

Schweißerlaubnisschein

Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeiten dürfen nur unter Beachtung der einschlägigen Brandschutzbestimmungen durchgeführt werden. Dies ist mit dem beigefügten Schweißerlaubnisschein

(VH 3-112-3) bei einer der ersten Vorort- Besprechungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber (bevollmächtigter Vertreter, örtliche Bauleitung) zu dokumentieren.

Die hierdurch anfallenden Kosten sind bei der Preiskalkulation zu berücksichtigen. Brandwachen werden grundsätzlich nicht gesondert vergütet, ggf. können bei besonderen Erschwernissen in Ausnahmefällen Sonderregelungen mit der Bauleitung abgestimmt werden..

Fachbauleitung und Baubesprechungen

Fachbauleitung und Baubesprechungen

Fachbauleitung

Eine qualifizierte Fachbauleitung ist im Angebotspreis als Vertragspflicht des Auftragnehmers enthalten. Ein Vorarbeiter, der fachlich geeignet sowie deutschsprachig ist, muss während der Arbeitszeit anwesend sein. Er darf nur abgezogen werden, wenn mit dem Bauleiter eine Vereinbarung über eine geeignete Ersatzperson erfolgt ist.

Die Fachbauleitung des AN ist dafür verantwortlich, das eigene auf der Baustelle tätige Personal einzuweisen und die im Rahmen von Baubesprechungen oder sonstigen Abstimmungen thematisierten Sachverhalte entsprechend zu kommunizieren. Sie hat ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Baustelle mit entsprechenden Planunterlagen versorgt wird und dass die für den

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

AN tätigen Personen (eigenes Personal und Nachunternehmer) die vertraglich geschuldeten Leistungen kennen.

Baubesprechungen

Vor Ausführungsbeginn ist dem Auftraggeber eine verantwortliche Person auf der Baustelle zu benennen, die verantwortliche Anweisungen annehmen kann und bei den Baubesprechungen vor Ort ist. Es finden regelmäßig oder nach Bedarf Baubesprechungen statt, an denen der Auftragnehmer oder dessen Stellvertreter verbindlich teilzunehmen hat.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Diese Vorbemerkungen sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV). Sie sind als solche Bestandteil der Leistungsbeschreibung und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

1.0 Bestimmungen und Normen

Für die Ausführung und Abrechnung gelten alle einschlägigen Vorschriften und DIN-Bestimmungen in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.

Darüber hinaus sind folgende Vorschriften zu beachten:

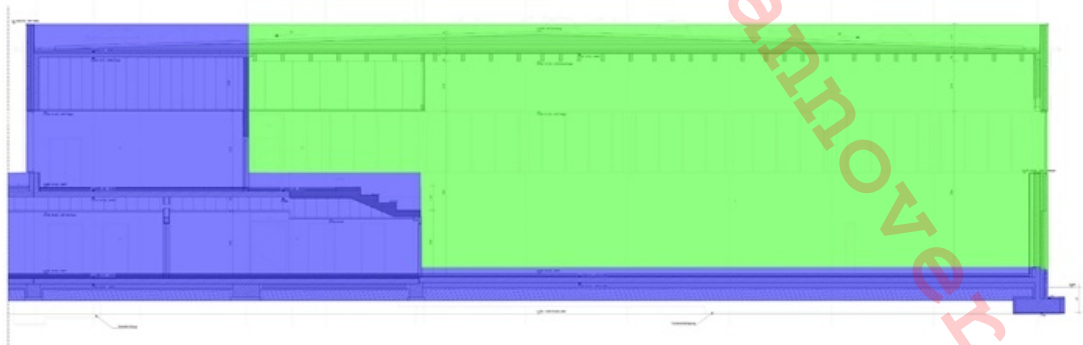
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) zusammen mit Durchführungsverordnung (DVO-NBauO)
- Berufsgenossenschaftliche Informationen, Regeln, Richtlinien und Vorschriften
- Vorschriften/Regeln/Richtlinien der Gemeindeunfallversicherungsverbände (GUV für Schulen)
- Unfallverhütungsvorschriften
- Arbeitsstättenrichtlinie/Technische Regeln für Arbeitsstätten
- Schulbaurichtlinie Niedersachsen (SchulbauR)/DIN 58125
- Bestimmungen zu Sortierung und Entsorgung von Baustellenabfällen
- Richtlinien zur Abfallbeseitigung
- Hersteller- und Verarbeitungsrichtlinien

2.0 Besondere Hinweise

2.1 Maße

Alle Pläne, Zeichnungen und Unterlagen sind vom Auftragnehmer hinsichtlich der eingetragenen Maße und hinsichtlich der Konstruktion vor Ort und vor Arbeitsbeginn eigenständig auf ihre Richtigkeit aufzumessen und zu überprüfen. Differenzen und Abweichungen sowie Unstimmigkeiten sind vor Ausführung der Arbeiten mit der Bauleitung abzuklären.

Alle angegebenen Maße sind ca.-Angaben. Die Toleranzen im Hochbau gemäß DIN 18202, die sich aus Abweichungen zwischen Planung und Bauausführung ergeben, sind in den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.



Blaue Fläche = Massivbau Grüne Fläche = Holzbau

2.2 GUV - Ecken und Kanten

Bauteile und Einrichtungsgegenstände dürfen keine Spitzen und scharfe Kanten aufweisen. Kanten und Ecken müssen abgerundet oder gefast sein (Radius bzw. Fase mind. 2 mm).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.3 Ausführung

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen, Lehren, etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Der AN trifft alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden. Hierzu gehören auch die ggf. erforderliche Baustellenkontrolle sowie, unabhängig von der Rechtsträgerschaft, der Schutz von Messeinrichtungen.

2.4 Leistungsbereich und -umfang

Bei den Leistungen dieses LVs handelt es sich um Trockenbauarbeiten.

Trockenbauarbeiten**ZTV Trockenbauarbeiten**

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Trockenbauarbeiten

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18340 Trockenbauarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- AGI: Arbeitsgemeinschaft Industriebau e. V.,
- BAF: Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB,
- BAKT: Bundesarbeitskreis Trockenbau,
- BFS: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e. V.,
- GIPS: Bundesverband der Gipsindustrie e. V.,
- BVS: Bundesverband Systemböden e. V.,
- DGfdB: Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- SAF: Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade,
- VdS Schadenverhütung GmbH.

2 Vorleistung und Planung

Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen zu prüfen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen, insbesondere von Winkeltoleranzen, ist der AG unverzüglich zu verständigen.

Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

3 Ausführung und Konstruktion

3.1 Ausführung

3.1.1 Allgemeine Grundlagen zur Kalkulation

Soweit Schallschutzwerte als bauteilbezogene Labormesswerte angegeben sind, sind jegliche Angaben vom AG um ein Vorhaltemaß von mindestens 7 dB zu beaufschlagen, um unter Berücksichtigung zu erwartender Schall-Flankenübertragungen die geforderten Schallschutzwerte zu erreichen.

Sind Befestigungen von Bauteilen an Vorsatzschalen erforderlich, hat der AN dafür zu sorgen,

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

dass verdeckte Rohre und Leitungen nicht beschädigt werden.

Für die Beplankung sind, soweit nicht anders beschrieben, Platten mit mindestens 12,5 mm Dicke zu verwenden. Beplankungen unter Fliesen- und Plattenbelägen sind mindestens 2-lg. auszuführen.

Sämtliche Revisionsöffnungen sind mit Aluminium-Rahmenkonstruktionen mit Gipsplatteneinlage auszuführen, soweit nicht detailliert abweichend beschrieben.

3.1.2 Produkte

Für die Konstruktion sind die Zulassungen und Prüfbescheide sowie die Richt- und Systemzeichnungen des jeweilig gewählten Herstellers maßgebend. Dabei ist das System zu bevorzugen, welches bei gleicher Wanddicke die höchsten Schalldämmwerte erreicht und die anderen bauphysikalischen Anforderungen ausreichend abdeckt. Für das vom AN zur Ausführung vorgesehene Herstellersystem ist rechtzeitig vor Ausführung die Zustimmung vom AG einzuholen.

In Feucht- und Kellerräumen sind mindestens feuchtraumgeeignete imprägnierte Gipsplatten (GKBI) einzubauen. Dies gilt auch für die untere Lage bei doppellagigen Beplankungen. Geschnittene Kanten imprägnierter Platten sind nachzuimprägnieren.

3.1.3 Anschlüsse, Durchdringungen, Fugen

Anschlüsse an thermisch beanspruchte Bauteile bzw. Einbauteile sind beweglich auszubilden. Anschlüsse an angrenzende Bauteile sind, sofern in den Unterlagen nicht anders beschrieben oder angegeben, stumpf auszuführen. Haarfugen sind zulässig.

Werden Flächenabdichtungen in Ausnahmefällen von Befestigungselementen durchdrungen, sind diese ebenfalls einzudichten. Hierfür sind Formteile aus dem verwendeten Abdichtungssystem zu verwenden, die geeignet sind für die Verwendung zusammen mit der Flächendichtung.

Querschnittsschwächungen bzw. -veränderungen von Bauteilen (Dehnfugen, unterschrittene Sockel etc.) sind stets mit der gleichen Anzahl von Beplankungslagen auszuführen wie nebenliegende Wandflächen.

Im Übergang von verschiedenen Flächen (z. B. Dach-Wand), beim Anschluss an andere Bauteile oder -elemente sowie bei Wandanschlüssen sind stets Trennfugen mit Abschlussprofilen zu erstellen. Diese sind anschließend überstreichfähig, jedoch NICHT elastisch zu verfugen (Haar-Anschlussfuge).

Alle Deckenanschlüsse (an Stützen, Außen- und Innenwände sowie Trennwände) sind so auszuführen, dass alle Bauteilanforderungen gewährleistet werden. Die zu erwartenden Bewegungen der Wände und der Decken müssen ohne Beeinträchtigung möglich sein. Bei Deckenspannweiten >5,00 m (bzw. bei zu erwartenden Deckendurchbiegungen >10mm) sind zwingend gleitende Deckenanschlüsse für Wandkonstruktionen auszuführen. Sind diese nicht geplant oder ausgeschrieben, weist der AN den AG unaufgefordert rechtzeitig vor Beginn der Ausführung darauf hin.

Fugen sind grundsätzlich nicht elastisch zu verschliessen, sondern mit Armierungsstreifen bis an flankierende Bauteile heranzuführen und mit Spachtelmasse zu verfüllen, sodass im Bauteilanschluss eine geradlinige Haarfuge entsteht.

Anschlüsse zwischen Unterkante Rohbaukonstruktion und Oberkante Wand sind entsprechend den möglichen Verformungen unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Anforderungen als Gleitanschlüsse gemäß Herstellerangaben auszubilden.

Bei Rohr-/Kalandurchführungen etc. durch Wände im unmittelbaren Bereich von Gleitanschlüssen sind mittels vierseitiger Auswechslungen die gleitenden Deckenanschlüsse um den Durchbruch herumzuführen.

Als Wandanschluss sind zur Herstellung von Rauchdichtigkeit und Schallschutz stets dauerelastische Boden- und Wandanschlüsse mittels zweier Wülste Trennwandkitt auf der Profilrückseite herzustellen, das Aufbringen einfacher elastischer Dichtungsklebestreifen ist nicht ausreichend.

3.1.4 Unterkonstruktion - allgemein

Für Nassraumbereiche mit hoher Feuchtigkeitsbeanspruchung sind als Metallunterkonstruktion verzinkte und korrosionsgeschützte Stahlblechprofile sowie korrosionsgeschützte Befestigungsmittel zu verwenden.

Zargenaussteifungsprofile müssen so ausgeführt werden, dass die Bauwerksbewegungen bei größeren Deckendurchbiegungen aufgenommen werden können (z. B. durch Teleskopanschlüsse oder Anschlusswinkel mit ausreichender Schiebemöglichkeit oder Federwirkung).

Die Unterkonstruktionen für demontable Systeme müssen in jeder Lage gegen seitliches Verschieben gesichert sein. Auch beim Entfernen einer ganzen Plattenreihe darf sich die Unterkonstruktion nicht verschieben. Dabei darf die Zugänglichkeit, soweit es erforderlich ist, zum Deckenhohlraum und der darin liegenden technischen Teile nicht beeinträchtigt werden. Im Bereich von Türen oder ähnlichen Teilen, durch die die Decke seitlich in horizontaler oder anderer Richtung beansprucht werden könnte, sind zusätzliche Diagonalaussteifungen einzubauen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Wasserführende Rohrleitungen in Trockenbauschächten benötigen im Allgemeinen spezielle Unterkonstruktionen für mehrfache Befestigung über die Geschosshöhe, Befestigungen lediglich an Standard-Trockenbauprofilen sind in der Regel nicht ausreichend. Der Unternehmer meldet beim AG Bedenken an, wenn er feststellt, dass Installationstrassen zur Lastabtragung an von ihm errichteten Trockenbaukonstruktionen befestigt werden.

3.1.5 Spachtelung, Oberflächen

Der AN prüft vor Ausführung von oberflächensichtig verbleibenden Arbeiten, ob in der späteren Nutzung Streiflicht entstehen kann oder künstliche Beleuchtung geplant ist. In diesem Fall sind Oberflächen nach Q4 streiflichttauglich herzustellen. Die Versorgung der Streiflichtquellen während der Ausführung erfolgt durch den AN.

Es ist zu vermeiden, dass gespachtelte Flächen mit Warmluft beaufschlagt werden.

Sichtbare Stoßfugen umlaufender Bekleidungen sind auf Gehung herzustellen, soweit nicht produktspezifisch eine andere Ausführung vorgesehen ist.

Elastische Ver fugungen sind grundsätzlich mit überstreichbarem Material auszuführen.

Die Ausführung der Innenecken von Wänden, die erkennbar nur vliesarmiert und/oder gestrichen werden, erfolgt stets mit Inneneckformteilen.

Der AN erkundet unaufgefordert, welche Wandoberflächen vom Folgegewerk mit Fliesen belegt werden, und spachtelt in diesen Bereichen die Oberfläche lediglich in Qualität Q1 mit 10 cm breit verspachtelten Fugen zur späteren Aufnahme von Fliesenbelägen.

3.1.6 Beplankung

An Türen ist die Beplankung im Sturzbereich mit ausgeklinktem Anschnitt auszuführen (Beplankungsfuge verläuft nicht in einer Flucht mit der Türzarge).

Alle sichtbaren Innen- und Außenecken sind, sofern nicht anders beschrieben, mit GK-Formteilen auszuführen.

Bereiche mit hoher Feuchtebeanspruchung müssen mit feuchtigkeitsunempfindlichen, zementgebundenen Platten in allen Beplankungslagen (nicht nur in Decklagen) beplankt werden. Dies betrifft insbesondere alle nicht häuslichen Nassbereiche und gewerblichen Nassbereiche. Die Stöße dieser Platten sind zu verkleben, um die Anforderungen an feuchtigkeitsunempfindliche Untergründe zu erfüllen.

Vorgezogene Beplankungen im Bodeneinstandsbereich sind bei doppelagiger Beplanung (2x12,5mm) aus hydrophobierten 25mm GKFI-Streifen zu erstellen.

3.1.7 Dämmstoffeinlage

Alle ausgeschriebenen Wandkonstruktionen sind stets mit Hohlraumfüllung aus Schallschutz-Dämmwolle mit einem Raumgewicht > 30kg/m³ anzubieten und auszuführen. Die Dämmstoffstärke muss dabei mindestens 80% der Ständerwerksbreite betragen, um ein Abgleiten der Wolle zu vermeiden. Bei Erfordernis, insbesondere im Bereich von Durchdringungen für Leitungsführungen, Steckdosen und Schalter, ist Brandschutz-Mineralwolle mit Flammpunkt > 1.000°C zu verwenden.

3.1.8 Brandschutz

Die Einbauanleitungen aller von Drittgewerken verbauten Produkte, die in Trockenbaukonstruktionen liegen oder diese tangieren, sind vom AN selbsttätig bei dem AG abzufordern, um die für diese Produkte erforderlichen Einbausituationen erstellen zu können (so beispielsweise die Einbauanleitungen von Brandschutzklappen, damit der AN die verstärkten Profile, die Laibung und den umlaufenden Spalt um die Klappen maßhaltig und zulassungsgerecht herstellen kann).

Trockenbauwände mit Schall- oder Brandschutzanforderungen sind in mindestens 150 mm Wandstärke auszuführen, sofern Lichtschalter und Steckdosen in der Wand vorgesehen sind, um die erforderlichen Brand- und Schallschutzanforderungen auch hinter Hohlwanddosen ausführen zu können.

Sind in der Planung des AG Wände mit Brand- oder Schallschutzanforderungen in geringer Wandstärke als 150 mm vorgesehen, so meldet der AN hiergegen Bedenken an.

Öffnungen für Schalter- und Abzweigdosen sind entsprechend den Elektroinstallationsplänen bzw. nach Angabe des Elektrikers herzustellen. Bei Trennwandkonstruktionen mit Brandbeanspruchungen sind die Elektrodosen in Gips einzubetten, rückseitig abgekoffert, besonders gedämmt oder mittels zugelassener Hohlwanddosen auszuführen. Keinesfalls sind sich gegenüberliegende Elektrodosen zulässig ohne Hinterfüllung mit Mineralwolle oder Gipsmörtel.

Durchführungen durch brand- oder schallschutzqualifizierte Trockenbauwände sind stets nach Vorgabe der Einbauanleitung des geplanten Einbauteils (Klappe, Schott, Tür etc.) entsprechend auszuführen.

Werden Brandschutzklappen in Trockenbauwände eingebaut, so hat der AN nach Ausführung der

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ersten BS-Klappe die Zustimmung des RLT-Prüfingenieurs und des Objektüberwachers des Brandschutz-Prüfingenieurs zur getätigten Ausführung einzuholen. Erst nach dessen Zustimmung sind vom AN weitere Bauleistungen an Wänden zum Einbau von BS-Klappen im Trockenbau auszuführen.

Dem AN obliegt eine hohe Verantwortung durch das Verschließen/Verdecken von Brandschottungen. Demzufolge darf der AN Trockenbaukonstruktionen mit horizontalen Brandschottungen in Geschossdecken, unabhängig von jeglicher AG-seitiger Freigabe zum Schließen von Schächten und Vorwänden, nur dann erfolgen, wenn die Geschossdeckendurchtritte brandschutztechnisch qualifiziert verschlossen wurden. Ist dies trotz Aufforderung an den AN, die entsprechenden Trockenbaukonstruktionen zu schließen nicht erfolgt, so meldet der AN Bedenken beim AG gegen die Bauausführung an und stellt die diesbezüglichen Leistungen bis zur Klärung zurück.

3.1.9Türen

Türausschnitte sind generell unabhängig vom Türblattgewicht mindestens mit seitlichen, von Rohfußboden bis Rohdecke reichenden UA-Profilen zu verstärken. Gelangen planmäßig Brandschutztüren zur Ausführung, so sind die Sturzriegel derer Türöffnungen generell vom AN gleichfalls mit UA-Profilen und aufliegenden UW-Profilen auszuführen.

Soweit Rohrrahmentüren, auch von Drittgewerken, an oder zwischen Trockenbauwänden zum Einbau vorgesehen sind, sind die Einbauanleitungen der Türen zu beachten. In solchen Situationen sind in der Regel mindestens Quadratrohre von 50 x 50 x 4 mm mit teleskopierbaren Deckenanschlüssen vorzusehen. Sind solche Unterkonstruktionen nicht vorhanden, meldet der AN rechtzeitig vor dem Schleifen der zweiten Wandseite Bedenken gegen den Türeinbau an.

3.1.10Feuchteschutz

Der Einbau von Gips- oder Gipskartonbauplatten (Gewerbebereiche, Schwimmbad- und Sporthallenduschen, etc.) - auch hydrophobierter Platten - in dauerhaft feuchtigkeits- oder nässegefährdeten, hochbeanspruchten Bereichen ist untersagt. Für vorerwähnte Dauerfeucht- und Nassräume sind sämtliche Unterkonstruktionen und Verschraubungen mindestens in Korrosionsschutzklasse C3 auszuführen. Eckschutzprofile in feuchte- oder nässebeanspruchten Bereichen müssen aus sog. "Edelstahl", Werkstoffnummern 1.4401 oder 1.4404 bestehen.

Der AN weist den AG unaufgefordert und rechtzeitig vor Ausführungsbeginn hierauf hin, wenn die entsprechend erforderlichen Feuchteschutzmaßnahmen nicht Gegenstand der Planung und seiner Beauftragung sein sollten.

3.2Bauphysik

Soweit an Außenwandöffnungen außenseitig keine oder nur eine geringe Dämmung (< 6 cm im Laibungsbereich) aufgebracht wird, soll eine zusätzliche Laibungssinnendämmung vorgesehen werden. Als Material hierfür sind Kalziumsilikatplatten zu verwenden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes beschrieben ist. Der AN weist den AG ggf. auf die Erfordernis der vorbeschriebenen Laibungssinnendämmung hin.

Luftdichtigkeit

Luftdichtheit

In der energetischen Projektierung wird von einer Luftdichtheit des Gebäudes nach der Kategorie I gemäß GEG ausgegangen (Gebäude mit geplanter Luftdichtheitsprüfung). Hierzu wird spätestens nach Fertigstellung des Gebäudes bauseits eine entsprechende Luftdichtheitsprüfung durchgeführt (Blower-Door-Test).

Bereits nach Herstellung der Gebäudehülle (Gebäude dicht) wird bauseits eine zusätzliche Luftdichtheitsprüfung durchgeführt, um frühzeitig auf ggf. vorhandene Undichtigkeiten reagieren zu können, insbesondere im Hinblick auf den einzuhaltenden Zielwert der Luftdichtheit von $n_{50} \leq 0,6 \text{ h-1}$.

01.01

Nachweise

01.01.010

Werkstatt- und Montageplanung

Die Unterlagen sind durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber 1-fach digital (in den Dateiformaten dwg/dxf und ifc sowie pdf) zu überreichen. Der Einfügepunkt des digitalen Ursprungsmodells ist unbedingt einzuhalten. Die digitalen Unterlagen sind dabei vom AN in den AG-seitig bereitgestellten Projektraum einzustellen (Upload).

Der Auftragnehmer hat die Architektur- und Tragwerksplanung zusammenzufassen und eine vollständige Montage- und Werkstattplanung zu erstellen. Grundlage hierfür bildet die Ausführungsplanung des Architekten.

Die Werkstatt- und Montageplanung ist vollständig vermaßt und beschriftet in geeigneten Maßstäben zu erstellen. Die Darstellung umfasst sämtliche Bauteile, Schichtenaufbauten, Detailpunkte, Anschlüsse, Fügungen, Verbindungsmittel sowie Dimension und Lage der Aussparungen und Fräsungen.

Die Planung inklusive der Verwendbarkeitsnachweise über die Zulassung der Baustoffe, Bauprodukte und Bauarten ist dem Auftraggeber rechtzeitig vor Produktionsbeginn zur Einsicht vorzulegen. Mit der Einsicht und Freigabe übernehmen der Auftraggeber und sein Planer keinerlei Verantwortung und Haftung.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Aussparungen, Schlitzte, u.a. Vorleistungen für andere Gewerke sind gemäß der Planung zu erstellen und mit dem Auftraggeber rechtzeitig abzustimmen. Sollte der Auftragnehmer durch falsche, vergessene oder nicht rechtzeitige Angaben zusätzliche Kosten verursachen, werden diese dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt.

Ungültige Unterlagen/Pläne sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu kennzeichnen, einzuziehen oder zu vernichten und gegen gültige Unterlagen/Pläne auszutauschen.

Technische Bearbeitung (Werkstatt- und Montageplanung) für alle in den nachfolgenden Leistungspositionen beschriebenen Bauelemente der Vergabeeinheit gemäß ZTV, VOB/C und Vortexten.

Leistungsbestandteile

- Örtliche, eigenverantwortliche Aufmaße.
- Konstruktionszeichnungen (Grundriss, Schnitt und Ansicht) M 1:1 bis 1:50 mit Vermaßung und mit allen Abdichtungen, Bauwerksanschlüssen, Dehnfugen, Durchbrüche, etc.
- Angaben der Materialien (Stoffe, Hersteller, Produkte) von AN-seitig angebrachten Abdichtungsanschlussbahnen für Bauwerksanschlüsse
- Prüfung und Berücksichtigung der voraussichtlichen Trocknungszeiten im Hinblick auf den Bauzeitenplan,
- Durchbrüche in Wände und Decken mit Anforderungen an Brand- und Schallschutz,
- Aufklärung der zum Einbau in Trockenbauwände vorgesehenen Bauelemente, Schottungen, Klappen, Durchführungen, etc.
- Vorsehen der erforderlichen Dehnungsfugen bei Wandlängen > 10 m (Lochplatten) bzw. 15 m (Bauplatten).
- Überprüfung der bauseitigen Untergrundbeschaffenheit auf Eignung für die eigene Leistung in Bezug auf Haftzugfestigkeit bei Erfordernis,
- Nachweise statischer, brandschutz-, schallschutz-, wärmeschutz- und sicherheitstechnischer Art,
- Überprüfung der tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem,
- Abfragen sämtlicher Einbauanleitungen (Einbauteile, Schottungen, BS-Klappen, etc.) vor Beginn der Arbeiten in Rücksprache mit den TGA-Gewerken.

In den Zeichnungen sind Leistungen des AN und bauseitig zu erbringenden Leistungen farblich unterschiedlich darzustellen.

Bei der Erstellung der Unterlagen hat der AN auch die Zeitschiene der eigenen Materialdisposition zu berücksichtigen.

Übergebene Pläne sind vom Auftragnehmer zu prüfen. Auf Unstimmigkeiten oder Bedenken hat er den Auftraggeber unverzüglich in Textform hinzuweisen. Vom Auftragnehmer zu erstellende Pläne und Zeichnungen sind so vorzulegen, dass die Fristen im Formblatt BVB 214, Punkt 1, eingehalten werden!

Sie sind erst nach Prüfung durch den Architekten und anschließender Freizeichnung durch den Auftraggeber gültig. Sie sind für den Auftragnehmer verbindlich. Mit der Herstellung der Elemente darf erst im Anschluss daran begonnen werden.

Erforderliche Abstimmungen berechtigen nicht zu Nachforderungen. Überarbeitungen der Werk- und Montageplanung, sofern sie auf Unvollständigkeit oder Fehlern des AN beruhen, werden ebenfalls nicht vergütet.

Der Auftraggeber hat das Recht, alle Planungen, Unterlagen und sonstigen Leistungen des Auftragnehmers ausschließlich für das auftragsgegenständliche Projekt umfassend und auf Dauer zu benutzen und zu ändern, auch falls das Vertragsverhältnis vorzeitig gekündigt werden sollte. Alle dem Auftragnehmer übergebenen Zeichnungen, Berechnungen, Urkunden und sonstigen Ausführungsunterlagen bleiben ausschließlich Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen ohne dessen Genehmigung weder kopiert, vervielfältigt, veröffentlicht noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.

1,000

psch

01.01.020

Dokumentation

Der AN hat spätestens zur Abnahme bezüglich seiner ausgeführten Leistungen zu seinen Lasten eine Dokumentation 1-fach in Papier und 1-fach digital mit folgendem Inhalt zu übergeben, Erklärungen und Prüfbücher im Original:

1. Benennung verwendeten Materialien, Baustoffe und Bauteile in Form von

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Produktbeschreibungen, technischen Datenblättern und Prüfzeugnissen (Achtung: Für diesen Punkt gilt gemäß allgemein einzureichende Unterlagen folgende Frist: spätestens 15 Kalendertage vor dem geplanten Einbau!)

2. Übereinstimmungserklärungen zur fach- und sachgerechten Verwendung und Einbau der ausgeführten Produkte, insbesondere relevanter Ausführungen für den Brand-, Wärme-, Schall- und Feuchteschutz.
3. Fachunternehmererklärung
 - Leistungen nach allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgeführt,
 - Leistung gemäß den vertraglich vereinbarten Eigenschaften erbracht - ohne gebrauchseigenschaftsherabsetzende Fehler oder Mängel,
 - Leistungen entsprechen dem öffentlichen Baurecht und wurden auf die Arbeiten anderer Unternehmer abgestimmt (§ 55 NBauO)
4. Fachbauleitererklärung
5. Prüfbücher für prüfrelevante Produkte (z.B. Toranlagen, Brandschutzabschlüsse, rauchmeldegesteuerte Feststellanlagen, sofern zutreffend)
6. Unternehmererklärung nach GEG, sofern zutreffend
7. Protokolle zur Einweisung des Nutzers, sofern zutreffend
8. Werkstatt- und Montageplanung als Revisionsstand, sofern zutreffend
9. Statische Unterlagen des AN, sofern zutreffend

Die Unterlagen sind zur Abnahme zunächst zur Prüfung nur digital einzureichen. Nach Freigabe durch den Architekt sind die Unterlagen 1-fach in Papierform zu übergeben.

Das Fehlen dieser Unterlagen wird im Rahmen der

Schlussrechnungsprüfung wie das Fehlen von Aufmaßen gewertet und kann zu entsprechenden Kürzungen in der Rechnung führen.

1,000

psch

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	Wände			

Erläuterung Vor- und Folgeleistung

Die Angaben "Vorleistung" und "Folgeleistung" in allen nachfolgenden LV-Positionen beschreiben nicht die Leistung (bzw. was nicht in der Position enthalten ist), sondern den Bauablauf, um dem Bieter ein besseres Verständnis zu ermöglichen.

Sofern eine Leistung explizit nicht in einer Position enthalten ist, geschieht dies über den Hinweis "in gesonderter Position".

GERÜSTE**GERÜSTE**

01.02.010

Rollgerüst bis 4,50m Arbeitshöhe

Rollgerüst anfahren, aufstellen, nach Bedarf versetzen, abbauen und abtransportieren. Nur soweit nicht Nebenleistung oder in den Positionen beschrieben. Gebrauchsüberlassung nach gesonderter Position abzurechnen.

Alu-Rollgerüst mit innenliegendem Leiternaufgang und vierseitiger, nach Bedarf abnehmbarer Umwehrung.

Inkl. untergelegte Bretter als Schutz der Bitumenabdichtung auf der Sohlplatte.

Hinweise: Nur in Abstimmung mit der Bauleitung!

Grundsätzlich sind die Arbeitsgerüste für die Arbeiten am Tragwerk, an den Wänden und am Dach in den jeweiligen Positionen einzupreisen.

Einsatzort: Alle Geschosse

Bühnenhöhe: bis ca. 4,50 m.

1,000 St

01.02.020

Rollgerüst bis 4,50m Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung für das vorgenannten Rollgerüsts.

Gebrauchsüberlassung: ca. 26 Wochen

26,000 StWo

Montageablauf Wände

Bei dem Angebot ist zu beachten, dass die Montage der Gipskarton-Wandbekleidungen zeitlich nicht kontinuierlich durchgeführt werden kann. Im Regelfall wird nach dem Erstellen der Unterkonstruktion zunächst der bauseitige Einbau der kompletten Installation im Wandhohlraum vorgenommen. Erst im Anschluss an diese Arbeiten ist das Verlegen/Einbringen der Hohlraumdämmung möglich und dann anschließend das Bekleiden der Unterkonstruktion mit Gipskartonplatten. Dies ist bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen und unzurechnen.

EINFACHSTÄNDERWÄNDE**EINFACHSTÄNDERWÄNDE******* Bezugsbeschreibung**

01.02.030

Einfachständerwand, GKBI, 125mm

Metallständerwand mit Einfachständerwerk und Mineralwollendämmung.

Zweck: Raumtrennung, Brandschutz,

Feuchteschutz in Feuchträumen

(z.B. WC-Räume in Schulen)

Beanspruchung: Spritzwasser

Vorleistung: Stahlbetondecke

Folgeleistung: Malerarbeiten

Schallschutz: ohne

Brandschutz: ohne

Profil: CW75

Beplankung: GKBI (DIN 18180), H2 (DIN EN 520),

2x 12,5 mm, beidseitig

Oberflächen: Q2 verspachtelt, malerfertig

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Gesamtstärke: 125 mm			
	Dämmeinlage: mind. 60 mm			
	Ständerachsabstand: 62,5 cm			
	Wandhöhe: bis 4,00 m			
	Einbaubereich: 2			
	Einbauort: EG, WC-Bereich, Achse H-T/1-8			
	Abrechnung nach qm Trockenbauwand.			
01.02.031	250,000	m2		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.02.030			
	Einfachständerwand, zementgebunden, 125mm, bis EI30			
	Zweck: Rauntrennung, Brandschutz,			
	Feuchteschutz in Nassräumen			
	(z.B. in Schulen, Schwimmbädern,			
	gewerbliche Umkleiden)			
	Beanspruchung: Nässe, Wasserbeaufschlagung			
	Brandschutz: bis EI30 gem. EN 13501			
	Beplankung: zementgebundene Platten,			
	2x 12,5 mm, beidseitig			
	Einbauort: EG, Umkleiden, Achse A-Y/8-14			
	Abrechnung nach qm Trockenbauwand.			
01.02.050	245,000	m2		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.02.030			
	Einfachständerwand, GKFI, 125mm, EI90			
	Zweck: Rauntrennung, Brandschutz			
	Brandschutz: EI90 gem. EN 13501			
	Beplankung: GKFI (DIN 18180),			
	DFH2 (DIN EN 520),			
	2x 12,5 mm, beidseitig			
	Wandhöhe: bis ca. 4,50 m,			
	verringert Ständerabstand in gesonderter Position			
	Einbauort: OG, Technikräume, Achse A-H/8-11			
	Abrechnung nach qm Trockenbauwand.			
01.02.060	60,000	m2		
	DOPPELSTÄNDERWÄNDE			
	DOPPELSTÄNDERWÄNDE			
	*** Bezugsbeschreibung			
	Doppelständerwand, GKBI, 300-450mm			
	Metallständerwand mit Doppelständerwerk und Mineralwollledämmung.			
	Zweck: Rauntrennung, Bandschutz,			
	Feuchteschutz in Feuchträumen			
	(z.B. WC-Räume in Schulen)			
	Beanspruchung: Spritzwasser			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Vorleistung: Stahlbetondecke				
Folgeleistung: Malerarbeiten				
Schallschutz: ohne				
Brandschutz: ohne				
Profil: CW 75				
Beplankung: GKBI (DIN 18180), H2 (DIN EN 520), 2x 12,5 mm, beidseitig				
Oberflächen: Q2 verspachtelt, malerfertig				
Gesamtstärke: ca. 300 - 450 mm				
Dämmeinlage: mind. 80 mm				
Ständerachsabstand: 62,5 cm				
Wandhöhe: bis 4,00 m				
Einbaubereich: 2				
Einbauort: EG, WC-Bereich, Achse H-T/1-8				
Abrechnung nach qm Trockenbauwand.				
01.02.070	100,000	m2		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.02.060			
	Doppelständerwand, zementgebunden, 300-450mm, bis EI30			
	Metallständerwand mit Doppelständerwerk und Mineralwolledämmung.			
	Zweck: Rauntrennung, Brandschutz,			
	Feuchteschutz in Nassräumen			
	(z.B. in Schulen, Schwimmbädern,			
	gewerbliche Umkleiden)			
	Beanspruchung: Nässe, Wasserbeaufschlagung			
	Brandschutz: bis EI30 gem. EN 13501			
	Beplankung: zementgebundene Platten,			
	2x 12,5 mm, beidseitig			
	Einbauort: EG, Umkleiden, Achse A-Y/8-14			
	Abrechnung nach qm Trockenbauwand.			
01.02.080	45,000	m2		
	VORSATZSCHALEN			
	VORSATZSCHALEN			
	*** Bezugsbeschreibung			
	Vorwand Feuchträume, GKBI, 75mm			
	Beplankung bauseitiger Installationselemente auf Unterkonstruktion, mit Gipskartonplatten, 2-seitig (Vorderansicht und ggf. Seitenansicht).			
	Zweck: Vorwand als Wandbekleidung,			
	Feuchteschutz in Feuchträumen			
	(z.B. WC-Räume in Schulen)			
	Beanspruchung: Spritzwasser			
	Vorleistung (baus.): Installationselement (z. B. Hänge-WC)			
	Folgeleistung: Waschbecken, WC, Urinal			
	Brandschutz: ohne			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Profil: CW 75			
	Beplankung: GKBI (DIN 18180), H2 (DIN EN 520), 2x 12,5 mm, 1-seitig			
	Oberfläche: Q2 verspachtelt, malerfertig			
	Tiefe: bis ca. 200-400 mm			
	Gesamthöhe: raumhoch, bis 4,00 m			
	Einbausituation: Feuchträume (gewerbliche WCs)			
	Einbauort: EG, WC-Bereich, Achse H-T/1-8			
	Abrechnung nach qm Oberfläche (bei halbhohen Vorwänden: Ansichtsfläche und Aufsichtsfläche).			
	80,000	m2		
01.02.090	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.02.080 Vorwand Nassräume, zementgebunden, 75mm Zweck: Vorwand als Wandbekleidung, Feuchteschutz in Nassräumen (z.B. in Schulen, Schwimmbädern, gewerbliche Umkleiden) Beanspruchung: Nässe, Wasserbeaufschlagung Beplankung: zementgebundene Platten, 2x 12,5 mm, 1-seitigig Fugenausführung: Stöße verklebt Einbausituation: Nassräume (gewerbliche Bäder, Küchen) Einbauort: EG, Umkleiden, Achse A-Y/8-14 Abrechnung nach Oberfläche (bei halbhohen Vorwänden: Ansichtsfläche und Aufsichtsfläche).			
	160,000	m2		
01.02.100	OBERFLÄCHEN OBERFLÄCHEN Zulage Q3 Zulage für die Ausführung von Trockenbauwänden, Abhangdecken, Vorsatzschalen, etc. in Q3 gegenüber Q2. Einbauort: nicht geflieste Trockenbauwände Abrechnung je qm Ansichtsseite.			
01.02.110	1.300,000	m2		
	Minderpreis Q1 anstelle Q2 Minderpreis für die Ausführung von Trockenbauwänden, Abhangdecken, Vorsatzschalen etc. in Q1 gegenüber Q2. Zweck: Verspachtelung unter Fliesen-/Plattenbelägen Ausführung: verringerte Spachtelbreite, 5 cm beidseitig von Fuge, Schrauben offen Einbauort: geflieste Trockenbauwände Abrechnung je qm Ansichtsseite.			
01.02.120	200,000	m2		
	ANSCHLÜSSE, ZULAGEN ANSCHLÜSSE, ZULAGEN Freies Wandende, d= bis 150mm Freies Wandende einer Trockenbau-Ständerwerkswand. Leistungsbestandteile			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	• Verstärkte UA-Profile • Stirnseitige Beplankung • Kantenschutzprofile			
	Wandstärke: bis 150 mm			
	Abrechnung nach lfdm. Wandende.			
01.02.130	130,000	m		
	Freies Wandende, d= bis 300mm			
	Freies Wandende einer Trockenbau-Ständerwerkswand.			
	Leistungsbestandteile			
	• 2 x verstärkte UA-Profile (doppeltes Ständerwerk) • Stirnseitige Beplankung • Kantenschutzprofile			
	Wandstärke: bis 300 mm			
	Abrechnung nach lfdm. Wandende.			
01.02.140	8,000	m		
	Außenecke, rechtwinklig			
	Außenecke rechtwinklig.			
	Leistungsumfang			
	• Über-Eck-Profilverstärkung • Anarbeiten • Eckschutzschiene			
	Einbauort: Außenecken von Trockenbauwänden			
	Abrechnung nach lfdm. Außenecke.			
01.02.150	35,000	m		
	Zulage Anpassung an Deckenschräge			
	Zulage für das Anpassen von Trockenbauwänden an Deckenschrägen gegenüber Trockenbauwänden an waagerecht verlaufenden Decken.			
	Einbauort: Trockenbauwände unter Tribüne			
	Abrechnung nach lfdm. Deckenschräge.			
01.02.160	20,000	m		
	Vorgezogene Erstellung + Beplankung, H=60cm			
	Vorgezogene Wandeinstellung und Wandbeplankung im Sockelbereich, für den frühzeitigen Einbau von bauseitigen Systemböden, Estrichen u. ä.			
	Hinweis: Die Ausführung erfolgt nur einseitig, da die gegenüberliegende Wandseite bereits im Rahmen der Wandstellung beplankt wurde.			
	Zweck: Vorleistung für Estrich/HoBo/DoBo			
	Beplankung: einseitig (nach Einbausituation)			
	Höhe: bis ca. 60 cm			
	Einbauort: Erd- und Obergeschoss			
	Abrechnung nach lfdm. Wand.			
01.02.170	380,000	m		
	Zulage Korrosion C3 für Metall-UK, Wand			
	Zulage für die Ausführung von korrosionsbeständiger Metallunterkonstruktion gegenüber Standardausführung mit verzinkten Profilen.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Beanspruchung: Nassraum				
Folgeleistung: nässebeständige Bauplatten als				
vliesarmierte und -ummantelte				
Gipsbauplatte oder Zementbauplatte				
Korrosionsschutzklasse: C3 gem. DIN EN ISO 12944				
Wassereinwirkungskl.: W2-I und W3-I (nach DIN 18.534)				
Befestigungsmittel: Werkstoff 1.4401 -Edelstahl (sog. A4)				
Einbau: in Wänden				
Einbauort: EG, Umkleiden, Achse A-Y/8-14				
Abrechnung nach qm Trockenbauwand.				
01.02.180	450,000	m ²		
	ÖFFNUNGEN, AUSSPARUNGEN			
	ÖFFNUNGEN, AUSSPARUNGEN			
	Türöffnung anlegen, 1flg			
	Anlegen von Türöffnungen, für 1-flg. Türen, in Trockenbauwänden.			
	Zweck: Durchgang			
	Vorleistung: Rohbau			
	Folgeleistung (baus.): Tür mit 2-teiliger Stahlfassungszarge			
	Öffnungsbreite: < 1,35 m i. L.			
	Abrechnungshinweis: UA-Profile in gesonderter Position.			
01.02.190	Einbauort: Erd- und Obergeschoss			
	Abrechnung nach Stück Türöffnung.			
	50,000	St		
	Laibungsbeplankungen, bis 15cm, mit Kantenschutz			
	Laibungsbeplankungen von Tür- und Fensteröffnungen mit Kantenschutzschienen.			
	Leistungsbestandteile			
	• Laibungsbeplankung • Kantenschutzschienen			
	Zweck: optische Anforderung, Brandschutz			
	Vorleistung: Rohbau			
	Folgeleistung (baus.): Blockzargen/Eckzargen/ Schiebetüren]			
01.02.200	Beplankung: Qualität wie Wand			
	Wandstärke: bis 15 cm			
	Einbauort: Erd- und Obergeschoss			
	Abrechnung nach lfdm. Laibung.			
	10,000	m		
	*** Bezugsbeschreibung			
	Aussparung, bis 0,50m²			
	Aussparung in Trockenbauwänden.			
	Leistungsbestandteile			
	• Öffnung anlegen • CW-Profile in Laibung			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Zweck: Einbausituation für Brandschutzschottungen				
Ausführung: Profile in Laibungen sichtbar, miteinander verschraubt				
Aussparungsform: rechteckig				
Öffnungsgröße: bis 0,50 m2				
Abrechnungshinweis: ggf. erforderlicher U/A-Profile in gesonderter Position.				
Einbauort: Erd- und Obergeschoss				
Abrechnung nach Stück Aussparung.				
01.02.210	10,000	St		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.02.200			
	Aussparung, bis 1,00m2			
Öffnungsgröße: bis 1,00 m2				
01.02.220	5,000	St		
	*** Bezugsbeschreibung			
	Aussparung, Laibungsbeplankungen, bis 0,50m2			
Aussparung in Trockenbauwänden.				
Leistungsbestandteile				
• Auswechslung Trockenbauprofile • Laibungsbeplankungen				
Zweck: Einbausituation für Brandschutzschottungen				
Brandschutz: Qualität wie Wand				
Ausführung: mit Laibungsbeplankung (ohne Eckschutzschienen), Profile miteinander verschraubt				
Aussparungsform: rechteckig				
Öffnungsgröße: bis 0,50 m2				
Abrechnungshinweis: ggf. erforderlicher U/A-Profile in gesonderter Position.				
Einbauort: Erd- und Obergeschoss				
Abrechnung nach Stück Laibungsbeplankung.				
01.02.230	10,000	St		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.02.220			
	Aussparung, Laibungsbeplankungen, bis 1,00m2			
Öffnungsgröße: bis 1,00 m2				
01.02.240	5,000	St		
	*** Bezugsbeschreibung			
	Öffnungen schließen, GKB-Wände,			
Öffnungen schließen, in beidseitig, 2-fach beplankten Trockenbauwänden mit Gipskartonplatten einschl. Metallständerwerk.				
Leistungsbestandteile				
• Unterkonstruktion im Öffnungsbereich • Beplankung mit Übergreifungsversatz im Anschlussbereich • Verspachtelung der Übergänge zu bestehenden Wänden				
Größe: bis 1,50 m2				
Einbauort: Erd- und Obergeschoss				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Abrechnung nach Stück Öffnungen.

5,000 St

01.02.250 *** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.02.240

Öffnungen schließen, GKB-Wände,

Größe: bis 2,50 m2

5,000 St

DETAILS

DETAILS

01.02.260 Bewegungsfuge Wand, F0

Dehn- und Bewegungsfugen in Trockenbauwänden ohne Brandschutzanforderung.

Leistungsbestandteile

- Fugenausbildung einschl. Kantenschutzprofil
- hinterlegter Plattenstreifen auf Ständerprofil

Zweck: Reduzierung von Spannungen, dekorative Zwecke

Brandschutz: keine Anforderungen

Fugenabstand: ca. alle 15,00 m

Fugenbreite: 10-30 mm, parallel

Plattenstreifen: gleiche Anzahl an Beplankungen wie Trockenbauwand

Typ: offene Feldfuge

Einbauort: Erd- und Obergeschoss.

Abrechnung nach lfdm. Bewegungsfuge.

10,000 m

01.02.270 Bewegungsfuge Wand, EI30/EI90

Dehn- und Bewegungsfugen in Trockenbauwänden mit Brandschutzanforderung.

Leistungsbestandteile

- Fugenprofil
- elastische Dämmstoffeinlage zwischen zwei Ständerprofilen

Zweck: Reduzierung von Spannungen, dekorative Zwecke

Brandschutz: EI30-A/EI90-A gem. EN 13501

Fugenabstand: ca. alle 15,00 m

Fugenbreite : 10-30 mm, parallel

Plattenstreifen: gleiche Anzahl an Beplankungen wie Trockenbauwand

Typ: offene Feldfuge

Einbauort: Erd- und Obergeschoss

Abrechnung nach lfdm. Bewegungsfuge.

5,000 m

01.02.280 Wandanschluss, Übergang TB-Massiv

Wandanschluss flächenbündig an Massivwände (mit Putzabschlussschiene).

Leistungsumfang

- Anschlussprofil einschl. Anschlussdichtung
- Trennstreifen (Vermeidung Dreiflankenhaftung)
- Kantenschutzprofil an Beplankung einschließlich oberflächenbündiger Anspachtelung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Dauerelastische Acrylversiegelung der Fuge

Zweck: Rissfreier Anschluss

Trockenbau an Massiv

Vorleistung: Wandende, verputzt einschließlich Putzabschlussprofil

Folgeleistung: Malerarbeiten

Fugenbreite : 5-8 mm, parallel

Verspachtelung: putzbündig

optische Anforderung: flächenbündig

Einbauort: Erd- und Obergeschoss

Abrechnung nach ldfm. Wandanschluss.

15,000 m

01.02.290

Laibungsdämmung

Raumseitige Laibungsdämmung einschließlich einer Q2-Spachtelung.

Leistungsbestandteile

- Vollflächiges, lunkerfreies Klebemörtelbett, diffusionsfähig
- Laibungsdämmung einschl. Sturz und Sohlbank
- Spachtelung
- Eckschutzschienen
- Dauerelastische Verfugung mit Acryl im Fensteranschluss

Zweck: Wärmeschutz,

Kondensat-/Schimmelvermeidung

Vorleistung (baus.): Mauerwerks- oder Stb.-Wände, roh, geglättet

Folgeleistung (baus.): Blechverkleidung

Anforderung: wärmedämmend, hochdiffusionsoffen, kapillaraktiv

Laibungstiefe: < 50 cm

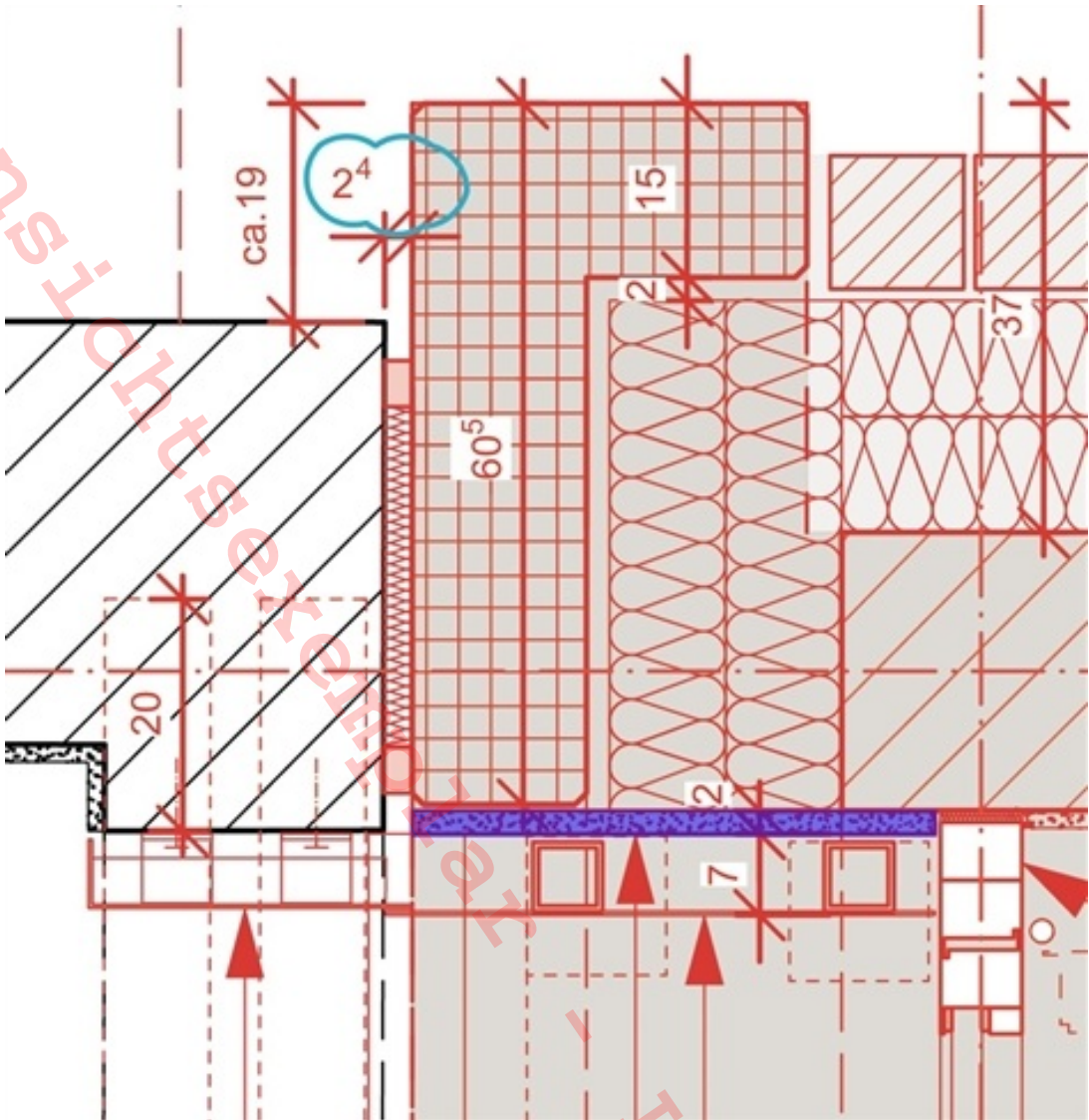
Material: Kalziumsilikat-Bauplatte

Wärmeleitfähigkeit: WLS < 0,06 W/(m*K)

Plattenstärke: 20 mm

Oberfläche: Q2-Spachtelung

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------



Einbauort: Achse 1/H, Türlaibung Außenwand

Abrechnung nach qm Laibungsdämmung.

3,000 m

EINBAUTEILE

EINBAUTEILE

Holztraversen zur Lasteinleitung

Konstruktionshölzer zur Aufnahme von Wandlasten.

Zweck: Verstärkung Trockenbauwand

Beanspruchung: Wandlasten

Vorleistung: Trockenbauunterkonstruktion

Folgeleistung: Sanitärobjekte, Halterungen, Hängeschränke, Handläufe

Material: Konstruktionsvollholz (KVH) oder OSB-Bauplatte

Abmessungen: 300x625 mm

Hinweis: nur für Wände, deren Brandschutzanforderung geringer als "nichtbrennbar" ist

Einbauort: Erd- und Obergeschoss

Abrechnung nach Stück.

01.02.300

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02.310	75,000	St		
Holztraversen zur Lasteinleitung, vollflächig Konstruktionshölzer zur Aufnahme von Wandlasten. Zweck: Verstärkung Trockenbauwand Beanspruchung: Wandlasten Vorleistung: Trockenbauunterkonstruktion Folgeleistung: Sanitärobjekte, Halterungen, Hängeschränke, Handläufe Material: Konstruktionsvollholz (KVH) oder OSB-Bauplatte Abmessungen: raumhoch x 625 mm Hinweis: nur für Wände, deren Brandschutzanforderung geringer als "nichtbrennbar" ist Einbauort: EG, F.0.05.1-3 Geräteräume Abrechnung nach qm verstärkte Trockenbauwand.				
01.02.320	35,000	m ²		
Traverse als UK für Klappbügelgriffe Beh.WC Unterkonstruktion für die Aufnahme von Haltebügelgriffen in barrierefreien WCs. Zweck: Lasteinleitung in die UK von Wänden/Vorsatzschalen Beanspruchung: Wandlasten aus Klappbügel-Stützgriffen Vorleistung: Trockenbauunterkonstruktion Folgeleistung: Sanitärobjekte, Halterungen Punktlast: 1 kN an der Spitze des 1,20 m langen Haltegriffes Ausführung: horizontale Verbindung aus mehrschichtverleimter Furniersperrholzplatte Einbauort: Barrierefreie WCs Abrechnung je St WC-Becken.				
01.02.330	5,000	St		
Verstärkte Ständerprofile, 75mm Verstärkte Ständerprofile als UA-Profile in GK-Wänden. Einbau frei von Stößen und Auswechselungen, geschosshoch. Zweck: Verstärkung der Unterkonstruktion, Aussteifung Beanspruchung: Wandlasten, mech. Beanspruchung Vorleistung: Trockenbauunterkonstruktion Folgeleistung: Sanitärobjekte, Türen Profilbreite: 75 mm Einbauort: Erd- und Obergeschoss Abrechnung nach lfdm. Profil.				
01.02.340	420,000	m		
*** Bezugsbeschreibung Türsturz verstärkte Ständerprofile, B= Türsturz aus UA-Profilen zum Anschluss an verstärkte UA-Profilständer in GK-Wänden. Leistungsumfang • UA-Sturzprofil • UW-Profil aufliegend				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Befestigungswinkel

Zweck: Verstärkung der Unterkonstruktion, zur Aufnahme Brandschutztür

Beanspruchung: mech. Beanspruchung, Brand

Vorleistung: Trockenbauunterkonstruktion

Folgeleistung: Brandschutz-Innentür

UA-Profilbreite: 75 mm

Öffnungsbreite: bis 1.010 mm

Einbauort: Erd- und Obergeschoss

Abrechnung nach lfdm. Türsturz.

40,000 m

*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.02.340

01.02.350

Türsturz verstärkte Ständerprofile, B=

Öffnungsbreite: über 1.020 mm

bis max B= < 2.010 mm

12,000 m

KABELDURCHFÜHRUNGEN/BRANDSCHUTZKLAPPEN

01.02.360

KABELDURCHFÜHRUNGEN/BRANDSCHUTZKLAPPEN

Aussparung für BSK,

Einbausituation für Einbau Brandschutzklappe der RLT.

Leistungsumfang

- Einbausituation klären, Einbauanleitung anfordern
- Öffnung anlegen
- Verstärkete UA-Profile beidseitig raumhoch
- Profile ober- und unterhalb Öffnung für Laibungsbildung
- Beplankung Laibungen (soweit in Einbauanleitung gefordert)
- Mineralwolldämmstreifen im Zwischenraum Brandschutzklappe Laibung (soweit in Einbauanleitung gefordert)
- Kalziumsilikat-Brandschutzplatte als Aufdopplung zur Überdeckung der Anschlussfuge
- Verspachtelung der Brandschutzaufdopplung (soweit in Einbauanleitung gefordert)

Zweck: Zulassungsgerechte Einbausituation für bauseitige BS-Klappe

Vorleistung: GK-Wand, 1-seitig beplankt

Folgeleistung (baus.): endfertig

Anforderungen: Brandschutz EI90 gem. DIN EN 13501

Querschnitt: Öffnung bis 1,00 m² im Lichten

Einbausituation: EI90-Trennwände im Oberwand-/Abhangdeckenbereich, nicht sichtbar

Raumhöhe: bis 4,00 m

Einbauort: Erd- und Obergeschoss

Montagehinweis: Der AN fordert unaufgefordert die Einbauanleitung der RLT-BS-Klappen rechtzeitig VOR Leistungserbringung an. Verringerte Toleranzen sind bei der Ausführung zu beachten!

Die vorstehende Leistungsbeschreibung dient als Kalkulationsgrundlage, der tatsächliche Einbau hat nach den Einbaurichtlinien des Systemherstellers zu erfolgen.

Abrechnung nach Stück.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02.370	9,000	St		
Aussparung für ELT, Aussparung für Kabeldurchführungen. Leistungsumfang • Öffnung anlegen • Profilauswechslung in Laibungen • Beplankung der Öffnungslaibungen • Anarbeiten der Beplankung nach erfolgter Leitungs- und Kanalmontage sowie Spachtelung Zweck: Kabeldurchführung Vorleistung: Trockenbauwände Folgeleistung (baus.): endfertig Anforderungen: ohne Brandschutzanforderung Aussparungsform: rechteckig Größe: bis 0,50 m2 Einbausituation: El 0-Trennwände im Abhangdeckenbereich, nicht sichtbar Einbauort: Erd- und Obergeschoss Abrechnung nach Stück.				
01.02.380	28,000	St		
*** Bezugsbeschreibung Aussparung für ELT/MSR, Aussparung für Kabeldurchführungen. Leistungsumfang • Öffnung anlegen • Profilauswechslung in Laibungen • Beplankung der Öffnungslaibungen • Anarbeiten der Beplankung nach erfolgter Leitungs- und Kanalmontage sowie Spachtelung Zweck: Kabeldurchführung zur Aufnahme eines Weichschotts Beanspruchung: ELT-Kanal Vorleistung: Trockenbauwände Folgeleistung (baus.): Weichschott durch Elektrogewerk Anforderungen: Brandschutz EI30 Aussparungsform: rechteckig Größe: bis 0,50 m2 Einbausituation: EI30-Trennwände im Abhangdeckenbereich, nicht sichtbar Einbauort: Erdgeschoss Abrechnung nach Stück Aussparung.				
	3,000	St		
*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.02.380				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.02.390

Aussparung für ELT/HLM,
Anforderungen: Brandschutz EI90

Einbausituation: F90-Trennwände im Abhangdeckenbereich, nicht sichtbar

Einbauort: OG, F.1.01-04 Technikräume

9,000

St

01.02.400

ROHRKASTEN
ROHRKASTEN
***** Bezugsbeschreibung**
Rohrkasten 2-seitig, 1lg GKBI, Abwicklung 60cm
Rohrkasten als 2-seitige Umkleidung von Installationen, Rohren o. ä.

Leistungsbestandteile

- Ausstopfen der Zwischenräume vollsatt mit Mineralwolle
- Befestigung mit Metallprofilen
- GK-Platten
- Anschlüsse acrylversiegelt

Zweck: Umkleidung von Installationen

Vorleistung: Rohr, Trassen

Folgeleistung: endfertig

Brandschutz: nicht brennbar

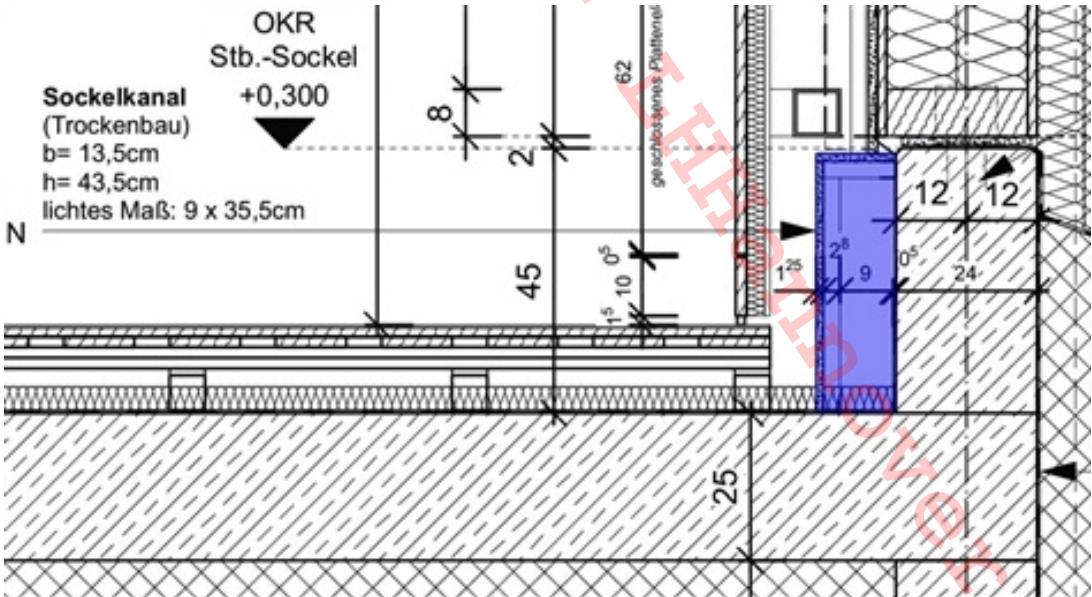
Beplankung: GKBI, 1x 12,5 mm, 2-seitig

Oberflächen: Q2 verspachtelt, malerfertig

Abwicklung: ca. 60 cm

Lichtes Maß: BxH = ca. 9 x 35,5 cm

Einbausituation: Boden-/Wandixel



Einbauort: EG, F.0.05 Sporthalle

Abrechnung nach lfdm. Rohrkasten.

100,000

m

***** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.02.400**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02.410	Rohrkasten 2-seitig, 2lg GKBI, Abwicklung 90cm Brandschutz: ohne Beplankung: GKBI, 2x 12,5 mm, 2-seitig Abwicklung: ca. 90 cm Einbausituation: Decken-/Wandixel Einbauort: EG, F.0.20, Außengerätelager 8,000 m			
01.02.420	*** Bezugsbeschreibung Rohrkasten 3-seitig, 2lg GKF, Abwicklung 75cm Rohrkasten als 3-seitige Umkleidung von Installationen, Rohren o. ä. Leistungsbestandteile • Ausstopfen der Zwischenräume vollsatt mit Mineralwolle • Befestigung mit Metallprofilen • GK-Platten • Anschlüsse acrylversiegelt Zweck: Umkleidung von Installationen Vorleistung: Rohr, Trassen Folgeleistung: Malerarbeiten Brandschutz: EI90 gem. EN 13501 Beplankung: GKF, 2x 12,5 mm, 3-seitig Oberflächen: Q2 verspachtelt, malerfertig Abwicklung: bis ca. 75 cm Einbausituation: Decke/Wand Einbauort: OG, F.1.05 Lüftungszentrale Abrechnung nach ldfm. Rohrkasten. 3,000 m			
01.02.430	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.02.420 Rohrkasten 3-seitig, 2lg GKF, Abwicklung 300cm Leistungsbestandteile • Ausstopfen der Zwischenräume vollsatt mit Mineralwolle • Befestigung mit Metallprofilen • GK-Platten • Anschlüsse acrylversiegelt Folgeleistung: endfertig (nicht sichtbar, da in Abhangdecke) Brandschutz: EI30 gem. EN 13501 Abwicklung: bis ca. 300 cm Einbauort: EG, F.0.F2+F3 Stichflur 5,000 m			
01.02.440	REVISIONSKLAPPE REVISIONSKLAPPE Revisionsklappe 40x40cm, Stahlblech mit Zarge			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Revisionsklappe aus Stahlblech.				
Leistungsbestandteile				
• Stahl-Einbaurahmen (Z-Profil)				
• Stahlblechklappe mit Vierkantverriegelung				
Zweck: Revisionsöffnung TGA				
Brandschutz: F0				
Einbau in: Wand				
Blechdicke : 6 mm				
Größe: 40 x 40 cm				
Beschlag: aushängbare Klappe für Rechts- und Linksanschlag				
Oberfläche: pulverbeschichtet, weiß				
Einbauort: Trockenbauwände				
Abrechnung nach Stück Reviklappe.				
	15,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.03

Decken

Montageablauf Decken

Es sind folgende Montagereihenfolgen zu beachten:

1. Rastermarkierung auf Deckenuntersicht mit Schlagschnur
2. Montage ELT-Kabel, Leitungen und Lüftungskanäle
3. Montage der Systemabhänger unter Berücksichtigung der zulässigen Spannweiten
4. Montage der Tragprofile an die Direktabhänger
5. Freigabe einholen zur Erstellung der Deckendurchführungen, Beleuchtungsauslässe
6. Erstellung der Decken inkl. Verspachtelung

Dies ist bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen und unzureichend.

GK-ABHANGDECKEN - STANDARD

GK-ABHANGDECKEN - STANDARD

***** Bezugsbeschreibung**

01.03.010

Abhangdecke, 1x GKBI, glatt

GK-Abhangdecke/-Deckenbekleidung an Metall-Unterkonstruktion mit Anforderungen an den Feuchteschutz.

Leistungsbestandteile

- Abhänger
- Metall-Unterkonstruktion
- 1-lg., 1-seitige Beplankung mit imprägnierten Gipskartonbauplatten
- Wandanschluss

Zweck: Bekleidung Decke, Feuchteschutz

Vorleistung: Rohdecke

Folgeleistung: Malerarbeiten

Brandschutz: ohne

Dämmauflage: ohne

Untergrund: Stb.-Rohdecke

Lastklasse (kN/m²): bis 0,30

Abhanghöhe: =< 1.000 mm

Abhänger: Noniusabhänger

Höhe Rohdecke: ca. 3,60 m

Beplankung: GKBI (DIN 18180), H2 (DIN EN 520),

1x 12,5 mm

Oberflächen: Q2 verspachtelt

Einbausituation: Feuchträume

(z.B. WC-Räume in Schulen)

Einbauort: EG, WC-Bereich, Achse H-T/1-8

Abrechnung nach qm Trockenbaudecke.

70,000 m²

***** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.03.010**

01.03.020

Abhangdecke

Deckenfläche: < 5,00 m²

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Einbauort: EG, WC-Bereich, WC-Kabinen			
	Abrechnung nach Stück Trockenbaudecke < 5 qm.			
01.03.030	33,000	St		
	Abhangdecke, 1x Zementbauplatte, glatt			
	GK-Abhangdecke/-Deckenbekleidung an Metall-Unterkonstruktion in Nassräumen.			
	Leistungsbestandteile			
	• Abhänger • Metall-Unterkonstruktion • 1-lg., 1-seitige Beplankung mit Zementbauplatten • Wandanschluss			
	Zweck: Bekleidung Decke, Feuchteschutz			
	Vorleistung: Rohdecke			
	Folgeleistung: Malerarbeiten			
	Anforderung: Nassraumeignung			
	Brandschutz: ohne			
	Dämmauflage: ohne			
	Untergrund: Stb.-Rohdecke			
	Lastklasse (kN/m ²): bis 0,30			
	Abhanghöhe: < 1.000 mm			
	Abhänger: Noniusabhänger			
	Höhe Rohdecke: ca. 3,60 m			
	Beplankung: Zementbauplatte, 1x 12,5 mm			
	Oberflächen: Q2 verspachtelt			
	Einbausituation: Nassräume			
	(z.B. in Schulen, Schwimmbädern, gewerbliche Umkleiden)			
	Einbauort: EG, Umkleiden, Achse A-Y/8-14			
	Abrechnung nach qm Trockenbaudecke.			
01.03.040	100,000	m ²		
	SONSTIGE LEISTUNGEN, DETAILS			
	SONSTIGE LEISTUNGEN, DETAILS			
	Zulage Q3			
	Zulage für die Ausführung von Abhangdecken, Schürzen, etc. in Q3 gegenüber Q2.			
	Einbauort: Abhangdecken GK glatt			
	Abrechnung nach qm Deckenfläche.			
01.03.050	165,000	m ²		
	Zulage Abhangdeckenhöhe >1.000mm			
	Zulage für Ausführung mit Noniusabhängern mittels Verlängerungen für eine Abhangdeckenhöhe > 1.000 mm gegenüber Abhangdeckenhöhe bis 1.000 mm.			
	Abhanghöhe: > 1.000 mm bis 1.250 mm			
	Abhänger: Noniusabhänger			
	Höhe Rohdecke: ca. 3,60 m			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Einbauort: EG, Umkleiden, Achse A-H/8-14			
	Abrechnung nach qm Trockenbaudecke mit h > 1.000 mm.			
	44,000	m ²		
01.03.060	*** Bezugsbeschreibung Zulage Dämmauflage, 40mm, MW Zulage für Ausführung mit zusätzlicher Dämmauflage gegenüber GK-Abhangdecke ohne Dämmauflage. Zweck: Brandschutz, Akustik Dämmauflage: Mineralwolle, A1 nach DIN EN 13501, Schmelzpunkt > 1.000 °C, Rohdichte mind. 40 kg/m ³ Dicke: 40 mm Einbauort: EG, WC-Bereich, Achse H-T/1-8, EG, Umkleiden, Achse A-Y/8-14 Abrechnung nach qm Trockenbaudecke.			
01.03.070	165,000	m ²		
	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.03.060 Zulage Dämmauflage Deckenfläche: < 5,00 m ² Einbauort: EG, WC-Bereich, WC-Kabinen Abrechnung nach Stück Trockenbaudecke < 5 qm.			
01.03.080	33,000	St		
	Dehn-/Bewegungsfuge Decke Dehn- und Bewegungsfuge in Gipskarton-Abhangdecke. Leistungsbestandteile • hinterlegte Fuge mit GK-Plattenstreifen • Kantenschutzprofile Zweck: Ausgleich von Spannungen Vorleistung: Gipskarton-Abhangdecke Folgeleistung: Malerarbeiten Brandschutz: wie anschließende Decken Fugenbreite: bis einschließlich 20 mm Fugenabstand: ca. alle 15,00 m Einbauort: EG, WC-Bereich, Achse H-T/1-8 Abrechnung nach lfdm. Dehn-/Bewegungsfuge.			
01.03.090	10,000	m		
	Zulage Korrosion C3 für Metall-UK, Decke Zulage für die Ausführung von korrosionsbeständiger Metallunterkonstruktion gegenüber Standardausführung mit verzinkten Profilen. Beanspruchung: Nassraum. Folgeleistung: nassebeständige Bauplatten als vliesarmierte und -ummantelte Gipsbauplatte oder Zementbauplatte Korrosionsschutzklasse: C3 gem. DIN EN ISO 12944 Wassereinwirkungskl. W2-I (nach DIN 18.534)			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Befestigungsmittel: Werkstoff 1.4401 - Edelstahl (sog. A4)				
Einbau in: Decke				
Einbauort: EG, Ummkleiden, Achse A-Y/8-14				
Abrechnung nach qm Trockenbaudecke.				
01.03.100	100,000	m ²		
Verstärkung Abhangdeckenkonstruktionen				
Verstärkung der vorgenannten Abhangdeckenkonstruktion zur Aufnahme und vollständigen Weiterleitung von Einzellasten an die Unterkonstruktion und/oder Rohdecke.				
Zweck: Aufnahme/Weiterleitung Einzellasten an Unterkonstruktion/Rohdecke				
Beanspruchung: haustechnische Einbauten und				
Abhängungen auch im				
Zusammenhang mit Durchbrüchen				
z. B. Leuchten, Lautsprecher u. ä.				
Vorleistung: Unterkonstruktion Abhangdecke				
Folgeleistung: Malerarbeiten				
Einzellast: über 10-20 kg				
Einbauort: Erdgeschoss				
Abrechnung nach Stück.				
01.03.110	225,000	St		
AUSSCHNITTE				
Ausschnitt GK-Decke, rund, Ø				
Runder Ausschnitt in GK-Decken mit einem Durchmesser bis 25 cm.				
Leistungsumfang				
• Herstellung Ausschnitt • Verstärkung • Blechauflage				
Zweck: Einbausituation für Leuchten,				
Lüftungsauslässe				
Beanspruchung: Einbauleuchte, Lüftungsauslass				
Vorleistung Abhangdecke				
Folgeleistung: Einbauleuchten, Lüftungsauslässe,				
etc.				
Durchmesser: bis 25 cm				
Form: rund				
Einbauort: Abhangdecke GK glatt				
Abrechnung nach Stück Ausschnitt.				
01.03.120	184,000	St		
Ausschnitt GK-Decke, rechteckig,				
Rechteckiger Ausschnitt in GK-Decken mit einer Öffnungsgröße bis 2.500 cm ² .				
Leistungsumfang				
• Herstellung Ausschnitt				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		• Einfassung • Verstärkung Zweck: Einbausituation für Leuchten, Lüftungsauslässe Beanspruchung: Einbauleuchte, Lüftungsauslässe Vorleistung Abhangdecke Folgeleistung: Einbauleuchten, Lüftungsauslässe, etc. Öffnungsgröße: bis 2.500 cm² Form: rechteckig Einbauort: Abhangdecken GK glatt Abrechnung nach Stück Ausschnitt.		
01.03.130	14,000	St		
		Linienausschnitt GK-Decke, B= Linienausschnitt in GK-Decken mit einer Breite bis 20 cm. Leistungsbestandteile: • Unterbrechung und Überbauung oder Auswechslung der Unterkonstruktion • Verstärkung des Ausschnitts Zweck: Einbausituation für Lüftungsschlitze/ Beleuchtungsschienen Folgeleistung: Lüftungsschlitzschienen Breite: bis 20 cm Lastaufnahme UK: bis 1,0 KN/m Höhe baus. Einbauten: bis ca. 20 cm Einbauort: Abhangdecken GK glatt Abrechnung nach lfdm. Linienausschnitt.		
01.03.140	15,000	m		
		REVISIONSKLAPPEN REVISIONSKLAPPEN *** Bezugsbeschreibung Reviklappe, Standard, 1lg, 30x30cm Revisionsklappe in 1-lg. Standardausführung. Leistungsbestandteile • Deckenrahmen • Klappenrahmen • Gipskarton-Einlage • Verspachtelung Zweck: Revisionsöffnung TGA Brandschutz: F0 Einbau in: Decke/ Beplankung: 1-lg., wie Hauptbauteil Oberfläche: wie Hauptbauteil		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Größe: 30x30 cm			
	Beschlag: Federbeschlag, klappbar,			
	mit Sicherungsseil			
	Einbauort: Abhangdecken GK glatt			
	Abrechnung nach Stück Reviklappe.			
	1,000	St		
01.03.150	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.03.140			
	Reviklappe, Standard, 1lg, 40x40cm			
	Größe: 40x40 cm			
	32,000	St		
01.03.160	*** Wiederholungsbeschreibung zu Bezugs-OZ 01.03.140			
	Reviklappe, Standard, 1lg, 60x60cm			
	Größe: 60 x 60 cm			
01.03.170	20,000	St		
	Zulage Revisionsklappe verschließbar, PZ			
	Mehrpreis zu Positionen Revisionsklappen. Zulage Schloss für baus. Profilzylinder sowie entsprechender PZ-Bohrung in Reviklappe.			
	52,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

01.04 **Stundenlohnarbeiten**

Vorbemerkungen Stundenlohnarbeiten

Stundenverrechnungssätze:

Die nachstehenden Verrechnungssätze sind zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Sie haben den tatsächlichen Lohn mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, Vermögenswirksame Leistungen und dergleichen sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten zu enthalten.

Die Stundenverrechnungssätze enthalten unaufgegliedert:

- Lohn- und Gehaltskosten der Baustelle
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten der Baustelle
- Fracht-, Fuhr- und Ladekosten
- Sozialkassenbeiträge und Sonderkosten, die bei wirtschaftlicher Betriebsführung entstehen, mit angemessenen Zuschlägen für Gemeinkosten und Gewinn (einschließlich allgemeinem Unternehmerwagnis)

Stundenlohnzettel:

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Anordnung oder mit Zustimmung des Auftraggebers durchgeführt werden.

Der Auftragnehmer hat über ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnnachweise in zweifacher Ausfertigung bzw. digital einzureichen. Auch bei digitalem Nachweis ist vor Versand an den Auftraggeber eine Unterschrift durch die örtliche Bauleitung einzuholen. Die Abrechnung der eingesetzten Arbeitskräfte erfolgt gemäß der vom Auftraggeber geforderten Qualifikation. Höherqualifizierte Arbeitskräfte werden entsprechend niedriger vergütet, es dürfen jedoch keine weniger qualifizierten Arbeitskräfte eingesetzt werden. Die endgültige Anerkennung erfolgt nach Prüfung durch den Auftraggeber.

Die Stundenlohnzettel müssen folgendes enthalten:

- Datum
- Bezeichnung der Baustelle
- Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe
- genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- Art der Leistung
- Uhrzeit, wann die Arbeiten auf der Baustelle begonnen und beendet wurden
- geleistete Arbeitsstunden ohne Pausen und Wegezeiten je Arbeitskraft
- Gerätekenngößen
- Materialverbrauch ist arbeitstäglich zu erfassen und nach nachgewiesenen Stoffkosten und Auftragnehmer-Zuschlag abzurechnen
- Leihgeräte und Gerüste, die nicht mit den Nebenleistungen gemäß VOB/C abgegolten sind, sind gesondert aufzuführen und werden nach Gerätekosten und Auftragnehmer- Zuschlag abgerechnet.

01.04.010 **Normalstunden einer/s mitarbeitenden Meister/in**

Normalstunden einer/s mitarbeitenden Meister/in, entsprechend erforderlicher Qualifikation.

10,000 h

01.04.020 **Normalstunden Geselle/Gesellin**

Normalstunden Geselle/Gesellin, entsprechend erforderlicher Qualifikation.

10,000 h

01.04.030 **Normalstunden Helfer/-in**

Normalstunden Helfer/-in, entsprechend erforderlicher Qualifikation.

10,000 h

01.04.040 **Stoffkosten, geschätzt**

Sollte für erforderliche Materialien im Rahmen der Stundenlohnarbeiten ein prozentualer Zuschlag erhoben werden, ist in der Spalte EP der entsprechende Zuschlag einzutragen. Dieser ermittelt

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

sich wie folgt:

(Ihr Zuschlag in % / 100%) + 1

Bei beispielsweise 5 % Zuschlag ist der Wert 1,05 einzutragen, bei 12 % 1,12 usw.

Der Gesamtpreis der Stoffkosten ergibt sich aus den vorgegebenen Stoffkosten multipliziert mit Ihrem Zuschlagswert.

Sollte kein Zuschlag erhoben werden, ist in der Spalte EP eine "1" einzutragen.

500,000 €

01.04.050

Gerätekosten, geschätzt

Sollte für erforderliche Geräte im Rahmen der Stundenlohnarbeiten ein prozentualer Zuschlag erhoben werden, ist in der Spalte EP der entsprechende Zuschlag einzutragen. Dieser ermittelt sich wie folgt:

(Ihr Zuschlag in % / 100%) + 1

Bei beispielsweise 5 % Zuschlag ist der Wert 1,05 einzutragen, bei 12 % 1,12 usw.

Der Gesamtpreis der Gerätekosten ergibt sich aus den vorgegebenen Gerätekosten multipliziert mit Ihrem Zuschlagswert.

Sollte kein Zuschlag erhoben werden, ist in der Spalte EP eine "1" einzutragen.

250,000 €

Gesamtbetrag:

Gesamtbetrag:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Trockenbauarbeiten
01.01	Nachweise
01.02	Wände
01.03	Decken
01.04	Stundenlohnarbeiten

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Fachbereich Gebäudemanagement

Aegidientorplatz 1

30159 Hannover

Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmen-/Projekt-Nr.

B.192200004

Baumaßnahme

GY Schillerschule

Neubau Sporthallen

Vergabenummer

19-0876-26

Leistung

Trockenbauarbeiten 01

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

☐

Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen

☐

Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen

☐

233

Nachunternehmerleistungen

☐

234

Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

☐

235

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen

☐

248

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

☐

248a

Erklärung zu Sozialstandards

☐

Nebenangebot(e)

☐

Tariftreueerklärung

☐
☐
☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

☐

124

Eigenerklärung zur Eignung

☐

Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐

221 oder 222

Angaben zur Preisermittlung

☐
☐

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung betr«gt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² betr«gt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt.

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen ñ Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen ñ KMU - (< 250 Beschäftigte und Ö50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. Ö43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n)
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

9 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir durch die Angebotsabgabe einwillige(n), dass bei der Landeshauptstadt Hannover mein/unser Name(n), Anschrift(en), Telefonnummer(n), Telefaxnummer(n) sowie Auftrags- und Rechnungsdaten zum Zwecke der Führung einer Adressdatei und Vergabestatistik sowie der evtl. Vertragsabwicklung gespeichert werden.
- ich habe die Informationen zur Datenverarbeitung nach DSGVO zur Kenntnis genommen.

Eine eigenhändige Namensunterschrift ist nicht erforderlich.

Diese wird bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot über eine Vergabepattform durch Ihre Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort), sowie der Nennung des Namens der Person, die die Erklärung abgibt, geleistet (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch).

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **B.192200004**Vergabenummer **19-0876-26**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

GY Schillerschule**Neubau Sporthallen**

Leistung

Trockenbauarbeiten 01

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 Absatz 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) bei der Registerbehörde anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Eine eigenhändige Namensunterschrift ist nicht erforderlich.

Diese wird bei einem elektronisch in Textform übermittelten Angebot über eine Vergabeplattform durch Ihre Zugangsdaten (Nutzerkennung und Passwort), sowie der Nennung des Namens der Person, die die Erklärung abgibt, geleistet (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch).

Bieter	Vergabenummer 19-0876-26	Datum
Baumaßnahme GY Schillerschule Neubau Sporthallen		
Leistung Trockenbauarbeiten 01		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

[illegible]

©  VHB - Bund - Ausgabe 2017

Bieter	Vergabenummer 19-0876-26	Datum
Baumaßnahme GY Schillerschule Neubau Sporthallen		
Leistung Trockenbauarbeiten 01		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
B.192200004	GY Schillerschule
	Neubau Sporthallen
Vergabenummer	Leistung
19-0876-26	Trockenbauarbeiten 01

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	19-0876-26	
Baumaßnahme GY Schillerschule Neubau Sporthallen		
Leistung Trockenbauarbeiten 01		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	19-0876-26	
Baumaßnahme GY Schillerschule Neubau Sporthallen		
Leistung Trockenbauarbeiten 01		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Information zur Datenverarbeitung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Landeshauptstadt Hannover

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihrer Anliegen im Rahmen von Vergabeverfahren. Wenn die Landeshauptstadt Hannover personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/-innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Platz der Menschenrechte 1
30159 Hannover
E-Mail: OB@hannover-stadt.de

Ihre Ansprechpartner/-innen

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung

Fachbereich Personal und Organisation
OE 18.42 – Zentrale Submissionsangelegenheiten
Brüderstr. 5
30195 Hannover
Telefon: 0511/168-46360
E-Mail: eVergabe@hannover-stadt.de
sowie die ausschreibende Organisationseinheit der
Landeshauptstadt Hannover bzw. eine im Einzelfall
entsprechend benannte Stelle

Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r

Die Datenschutzbeauftragte
OE 18.DSB
Breite Straße 10
30159 Hannover
Telefon: 0511/ 168-45355
E-Mail: 18.DSB@hannover-stadt.de

2. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens. Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt. Zugriff auf die Daten haben im Einzelfall nur die jeweils mit den Vergaben befassten Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover, ggf. politische Gremien sowie die unter Ziffer 5 benannten Dritten.

Die Verarbeitung wird aufgrund von gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich über die elektronische Vergabepattform der Landeshauptstadt Hannover erfolgen, die über einen von uns beauftragten Dienstleister betrieben wird. Dieser ist im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet und hat eine eigene Datenschutzerklärung herausgegeben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen wie dem Vergabeverfahren sowie für die Erfüllung des Vertrags und nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO im Rahmen des Vergaberechts in Verbindung mit den unten genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann ggf. kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit grundsätzlich auszuschließen sind.

Die Landeshauptstadt Hannover hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere die Gewerbeordnung (GewO), das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A VOB/A-EU), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV).

Die Verarbeitung über die elektronische Vergabepattform der Landeshauptstadt Hannover erfolgt gemäß § 9 VgV, § 7 UVgO, § 11 VOB/A, § 11 VOB/A-EU.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zugelassenen legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

Datenkategorien	Zweck	Rechtsgrundlage
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (bspw. Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister, Mitteilung der Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 44 I, II VgV, § 6a VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (bspw. ein bestimmter Mindestjahresumsatz, Informationen über die Bilanzen der Bewerber/Bieter, eine Berufs- oder Betriebs-Haftpflichtversicherung in bestimmter geeigneter Höhe)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 45 VgV, § 6a I, II VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (bspw. Referenzen, Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die eingesetzt werden sollen, Beschreibung der technischen Ausrüstung, Studien und Ausbildungsnachweise, Angabe von Umweltmaßnahmen, Erklärung zur jährlichen Beschäftigtenzahl)	Eignung	§ 122 GWB, § 31 II, § 33 UVgO, § 42 I, 46 VgV, § 6a I, II VOB/A, § 6a VOB/A-EU
Auskünfte aus dem Wettbewerbsregister mit den Inhalten, die das Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) vorsieht	Eignung der Bietenden	§ 6 WRegG
Namen, Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter von Unterauftragnehmern, von weiteren Lieferanten, die an Dienstleistungsaufträgen beteiligt sind, sowie auf weitere Stufen in der Kette der Unterauftragnehmer	Kenntnis über alle beteiligten Unternehmen	§ 26 IV UVgO, § 36 I, III VgV § 4 VIII 3 VOB/B
Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals	Zuschlagskriterien	§ 58 II VgV, § 43 II UVgO, § 6a III VOB/A, § 6a VOB/A-EU

3. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Bei Ihrer Bewerbung im Vergabeverfahren oder Ihrer Interessenbekundung berücksichtigen wir die von Ihnen bei Dritten hinterlegten Daten, zum Beispiel in Präqualifikationsverzeichnissen oder bei Referenzgebern, wenn Sie uns entsprechend darauf hinweisen.

Ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist gemäß § 6 WRegG verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer, bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten folgende Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen:

- Bei Liefer- und Dienstleistungen werden gemäß § 6 UVgO, § 8 VgV die Dokumentation sowie die Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und ihre Anlagen bis zum Ende der Laufzeit des zu vergebenden Auftrags, mindestens jedoch für drei Jahre ab Zuschlagserteilung, aufbewahrt.
- Bei Bauleistungen werden die Dokumentation sowie die Angebote, Teilnahmeanträge und ihre Anlagen für zehn Jahre ab Zuschlagserteilung aufbewahrt.

Im Rahmen von Projekten, die durch Drittmittel (z.B. EU- oder Bundesmittel) gefördert werden, kann eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig werden.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich verpflichtenden Übermittlung können insbesondere gehören:

- Informations- und Wartepflicht/Nicht berücksichtigte Bewerber und Bieter gemäß § 134 GWB, § 19 Abs. 1 VOB/A-EU, § 16 NTVergG; Information über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters
- Unterrichtung der Bewerber und Bieter gemäß § 62 Abs.2 VgV, § 46 Abs. 1 UVgO, § 19 Abs. 4 VOB/A-EU, § 19 Abs. 2 VOB/A, die einen Antrag stellen, die Information über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu erhalten.
- Mitteilung über vergebene Aufträge/Auftragsänderungen an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union gemäß § 39 VgV; entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgen die vorgeschriebenen Veröffentlichungen zu vergebenen Aufträgen sowie zu Nachträgen bzw. Änderungen während der Vertragslaufzeit. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Ex-Post-Transparenz zur Information über bereits vergebene Bau-, Liefer- und Dienstleistungen gemäß § 30 Abs. 2 UVgO, § 20 Abs. 3 VOB/A im Internetportal <https://www.meinauftrag.rib.de/public/informations>. Diese Informationen enthalten i.d.R. zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens.
- Für Nachprüfungsanträge bei öffentlichen Auftragsvergaben, die oberhalb der EU-Schwellenwerte liegen, ist die Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung zuständig.
- Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung die zuständige Nachprüfstelle gemäß § 21 VOB/A.

Des Weiteren können zur Mitwirkung bei der jeweiligen Vergabe beauftragte externe Dritte, zum Beispiel Architekten und Ingenieure von Planungsbüros und Projektsteuerungen sowie Berater*innen beteiligt sein. Die beteiligten Dritten werden auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet.

6. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

LHH – Zentrale Submission

Leitfaden für die Angebotsabgabe

LHH_ZS-eForms-D1_43930.avasign - ava-sign 2023 (2.3.2) - Bieterclient

Datei Leistungsverzeichnis Formular Ansicht Hilfe

Aufgaben

- ✓
- ✗ Das Feld darf nicht leer sein.

Angebotspaket

Name

- ✓ Vergabeunterlagen (verbleiben beim Bieter)
 - 211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots-0719.pdf
 - 212_Teilnahmebedingungen-0719.pdf
 - 214_Besondere_Vertragsbedingungen-0719.pdf
 - 216_Verzeichnis_der_Unterlagen-0719.pdf
 - 225_Stoffpreisleitklausel-Einheitliche_Fassung-1217.pdf
 - 226_Mindestanforderungen_an_Nebenangebote-1217.pdf
 - 227_Gewichtung_der_Zuschlagskriterien-1217.pdf
 - 228_Stoffpreisleitklausel_Nichteisenmetalle-NEM-1217.pdf
 - 242_Instandhaltung-1217-a.pdf
 - 244_Datenverarbeitung-1217.pdf
 - 247_Auftraege_aufgrund_Geheim_oder_Sabotageschutz-0719.pdf
- ✓ Vergabe- und Vertragsunterlagen (müssen mit dem Angebot abgegeben werden)
 - 213_Angebotsschreiben_ohne_Lose-0719.pdf
 - 124_Eigenerklärung_zur_Eignung-0719.pdf
 - 125_Sicherheitsauskunft_Verpflichtungserklärung_Teilnehmer-0719.pdf
 - 126_Sicherheitsauskunft_Verpflichtungserklärung_NU-0719.pdf
 - 221_Preisermittlung_bei_Zuschlagskalkulation-1217.pdf
 - 222_Preisermittlung_bei_Kalkulation_ueber_die_Endsumme-1217.pdf
 - 223_Aufgliederung_der_Einheitspreise-1217.pdf
 - 224_Angebot_Lohnleitklausel-1217.pdf
 - 233_Verzeichnis_der_Nachunternehmerleistungen-1217.pdf
 - 234_Erklärung_Bieter-Arbeitsgemeinschaft-1217.pdf
 - 235_Verzeichnis_der_LeistungenKapazitäten_anderer_Unternehmen-1217.pdf
 - 236_Verpflichtungserklärung_anderer_Unternehmen-1217.pdf
 - 241_Abfall-1217.pdf
 - 248_Erklärung_zur_Verwendung_von_Holzprodukten-1217.pdf
 - eVergabe-Test-GAEB-2018.x84
- ✓ Anlagen zum Angebot
 - Ansicht Ava-Sign.JPG
 - Bescheinigungen

LHH – Zentrale Submission

Leitfaden für die Angebotsabgabe

Tragen Sie die erklärende Person ein. (Beachten Sie hierzu den angeführten Hinweis)

Mit anklicken der Schaltfläche „Angebot hochladen“ senden Sie Ihr verschlüsseltes Angebot an die eVergabeLHH. Sie können das AVA-Sign schließen.

Im iTWO tender Benutzerprofil sehen Sie sowohl Ihr verschlüsseltes Angebotspaket als auch die Bestätigung, dass Sie Ihr Angebot erfolgreich abgegeben haben.

Sie können Ihre Angebotsdatei jederzeit im AVA-Sign einsehen, wenn Sie die Datei im iTWO tender Benutzerprofil rechts neben der Datei „Bestätigung der Angebotsabgabe.p7m“ auf „laden“ klicken.

Sollten Sie sich umentscheiden und Ihr Angebot zurückziehen wollen, klicken Sie rechts neben Ihrer Angebotsdatei auf „löschen“ und folgen Sie den weiteren Hinweisen. Beachten Sie, dass dies ein endgültiger Vorgang ist, Sie können ihn nicht rückgängig machen!

Auch ein Änderungspaket, kann das Zurückziehen des bereits eingereichten Angebotes notwendig machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Ausschreibungsunterlagen wesentlich verändert wurden.

Sollte also bspw. das Leistungsverzeichnis oder die Kalkulationsgrundlage oder das Preisblatt ausgetauscht worden sein, ist das Änderungspaket nachzupflegen.

Sie erhalten grds. über eine Mail, eine Nachricht im iTWO tender und auch bei der Abgabe einen Hinweis auf ein vorhandenes Änderungspaket.

Um ein oder mehrere Änderungspakete einzupflegen, gehen Sie wie folgt vor:

Stellen Sie zunächst sicher, dass alle Pakete zur Ausschreibung im Downloadordner, sowie im Zielordner gelöscht sind.

1. Erstellen Sie einen leeren Zielordner, sofern noch nicht vorhanden.
2. Laden Sie das Basispaket und speichern es im erstellten Zielordner.
Die Datei heißt „**NameDesPaketes.avasign**“, der Name darf nicht geändert werden.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB

3. Laden Sie das Änderungspaket und speichern es ebenfalls im erstellten Zielordner. Auch hier darf der Name nicht geändert werden („**NameDesPaketes_1c.avasign**“) Falls es mehrere Änderungspakete sind, laden und speichern Sie diese nacheinander (mit dem jeweils originalen Namen z.B. „**NameDesPaketes_2c.avasign**“ usw.) in der richtigen Reihenfolge im erstellten Zielordner ab.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
 LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
 LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

4. Im Zielordner befinden sich nun das Basispaket sowie alle Änderungspakete, welche Sie heruntergeladen haben, in der richtigen Reihenfolge.
5. Stellen Sie sicher, dass das Basispaket sowie die Änderungspakete jeweils nur 1x existieren, sonst übrige löschen.
6. Stellen Sie sicher, dass Ava-Sign geschlossen ist.
7. Öffnen Sie das Basispaket mit Ava-Sign (Doppelklick auf die Datei im Zielordner).
8. Sie befinden sich im Programm Ava-Sign; öffnen Sie nun über die obere/n Rubrik/Reiter: „Datei“ mit der Funktion: „Öffnen...“ das Änderungspaket.
9. Im erstellten Zielordner wurde nun eine Datei systemseitig hinzugefügt: **„NameDesPaketes_1.avasign“**.

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
 <u>LHH_19-0383-24_46663_1.avasign</u>	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
 LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
 LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

10. Existieren mehrere Änderungspakete, dann öffnen Sie jedes Änderungspaket in der richtigen Reihenfolge. Auch in diesem Schritt wird pro Änderungspaket eine neue Datei systemseitig hinzugefügt, zum Beispiel **„NameDesPaketes_2.avasign“**

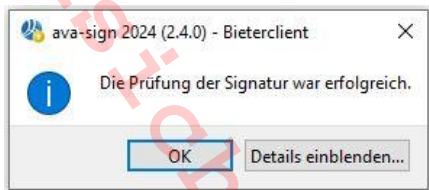
Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
 <u>LHH_19-0383-24_46663_1.avasign</u>	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
 LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
 <u>LHH_19-0383-24_46663_2.avasign</u>	22.04.2024 11:42	Avasign Files	13.077 KB
 LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB

11. Nun können Sie die Vergabeunterlagen sichten und Ihr Angebot erstellen, sowie hochladen.
12. Nachdem Sie Ihr Angebot hochgeladen haben, wurden zwei Dateien im Zielordner hinzugefügt: **„NameDesPaketes_2.p7m“** und **„NameDesPaketes_2.p7m.tsv“**.

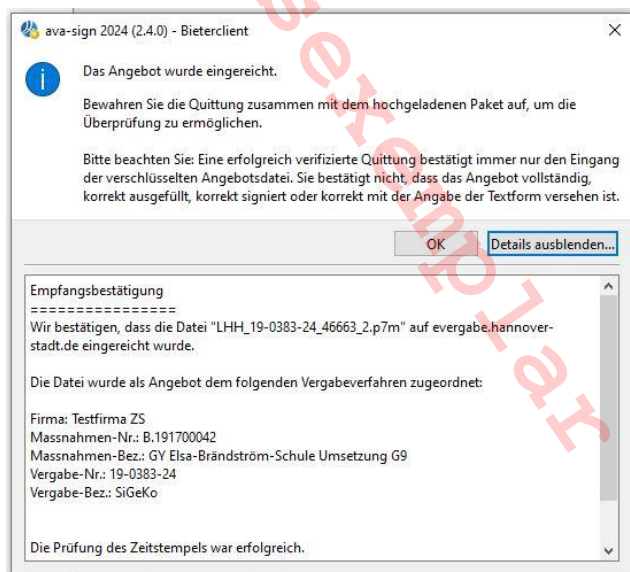
Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 LHH_19-0383-24_46663.avasign	22.04.2024 11:28	Avasign Files	7.409 KB
 LHH_19-0383-24_46663_1c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	28 KB
 LHH_19-0383-24_46663_2c.avasign	22.04.2024 11:32	Avasign Files	5.667 KB
 <u>LHH_19-0383-24_46663_1.avasign</u>	22.04.2024 11:38	Avasign Files	7.411 KB
 LHH_19-0383-24_46663_2.avasign	22.04.2024 11:42	Avasign Files	13.077 KB
 <u>LHH_19-0383-24_46663_2.p7m</u>	22.04.2024 11:46	Textform Files	253 KB
 <u>LHH_19-0383-24_46663_2.p7m.tsv</u>	22.04.2024 11:47	Receipt Files	9 KB

Letztere Datei ist mit einer kleinen Schleife im Icon gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass Sie Ihr Angebot erfolgreich hochgeladen haben.

13. Um die Quittung aufzurufen, öffnen Sie die Datei „**NameDesPaketes_2.p7m.tsv**“. AvaSign wird automatisch geöffnet und zeigt folgendes Fenster an:



Klicken Sie auf „OK“, ein neues Fenster wird angezeigt:



Über „Details einblenden...“ können Sie sich die Details der Quittung anzeigen lassen.

Klicken Sie auf „OK“ um das Fenster wieder zu schließen.

14. Ihre Ansicht auf der Vergabeplattform „www.meinauftrag.rib.de“ sieht nun wie folgt aus:

The screenshot displays the user interface of the LHH submission platform. At the top, a red banner indicates 'NOCH CA. 8 TAGE' and 'Ablauf Angebotsfrist 30 APRIL 2024 13:30 Uhr'. The main header shows the project ID '19-0383-24 SiGeKo' and the status 'Sie haben ein Angebot abgegeben'. A red arrow points to the 'ANGEBOT ABGEGEBEN' tab in the top navigation bar. Below the navigation bar, there are tabs for 'Informationen', 'Allgemeine Daten', 'Dokumente', 'Fragen & Antworten', 'Vergabemanagement', and 'Verlauf'. The 'Dokumente' tab is active, showing a list of documents. A large red watermark 'LHH - Hannover' is overlaid diagonally across the page.

	Geändert	Datum	Aktion
✓ Vergabeunterlagen			
Vergabeunterlagen für Bieterclient		05.04.2024	Laden
✓ Geänderte Vergabeunterlagen			
Änderungspaket 1 für Bieterclient		04.04.2024	Laden
Änderungspaket 2 für Bieterclient		05.04.2024	Laden
✓ Ihr Angebot			
LHH_19-0383-24_46663_2.p7m			Löschen
> Quittungen			

Viel Erfolg. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.